

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STÄFA

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Steine auf diesem «heute nicht mehr un- gewöhnlichen Weg»

Die heute für die Ehevermittlung gültigen Vorschriften über den sogenannten Maklervertrag (Artikel 416 des Obligationenrechts, OR) genügen nicht mehr. Dies stellt der Bundesrat in einer schriftlichen Stellungnahme zu einem Postulat der Zürcher CVP-Nationalrätin Helen Meyer fest. Frau Meyer hatte in ihrer Postulatsbegründung darauf hingewiesen, dass die gewerbmässige Heiratsvermittlung heute zu einem «Wirtschaftsfaktor mit sozialpolitischer Bedeutung» geworden sei, wobei sich allerdings zahlreiche Kundinnen und Kunden von Ehevermittlungsbüros «enttäuscht und geprellt» fühlten, was auf Mangel an beruflicher Qualifikation oder auf unseriöse Geschäftspraktiken dieser Büros zurückzuführen sei. Eine klare Ordnung von Bundes wegen dränge sich daher auf. Der Bundesrat teilt die Auffassungen der Postulantin und weist auf ein Begleichen der Polizeidirektion des Kantons Bern hin, die ihrerseits eine wirksamere Kontrolle der Ehevermittlung gefordert hatte. Der Bundesrat nimmt das Postulat entgegen, das der Expertenkommission zur Revision des Familienrechts und Eherechts überwiesen werden soll. Gestützt auf diese Agenturumfrage fragten wir Nationalrätin Helen Meyer (Zürich), was sie zu ihrem Postulat veranlasst habe und wie sie sich eine Regelung auf Bundesebene vorstelle.

Als Redaktorin an der Wochenzeitschrift «Sonntag» leite ich seit Jahren regelmässig Ferien für unsere Leser. Immer wieder höre ich von jungen Frauen, die über Heiratsvermittlung einen Lebenspartner gesucht und dafür respektable Summen ausgegeben haben. In den meisten Fällen bezahlten sie 500 bis 1000 Franken, ohne eine entsprechende Dienstleistung dafür zu erhalten. Sie fühlen sich betrogen und enttäuscht.

Das Geschäft mit der Einsamkeit
nennt eine Schweizer Frauenzeitschrift die gewerbmässige Heiratsvermittlung. Diese Bezeichnung finde ich zu simpel und zu destruktiv, denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Erfolge auf diesem Gebiet kaum bekannt werden. Für einen Fünftel der Angemeldeten bedeutet nämlich der Gang zum Eheanbahnungsinstitut immerhin die Erfüllung ihres Wunsches. Man weiss nicht, wie viele Menschen sich im Jahr bei diesen Büros eintragen lassen. Eine Statistik fehlt. Aber schätzungsweise sind es in der Schweiz rund 10 000. Wenn es stimmt, dass die Erfolgsquote bei 20 Prozent liegt, gehen jährlich etwa 1000 Paare dank Ehevermittlern an den Traualtars. Und diese Ehen sollen, gemäss der Studie

eines Psychologen, im Durchschnitt besser funktionieren und eine niedrigere Scheidungsziffer aufweisen, denn der Eheville sei beim Kunden eines Partnerwahlinstitutes stärker und die Auswahl grösser als bei den Zufallsbekaanttschaften.

Dass aber eine so grosse Zahl von Menschen überhaupt die Hilfe bezahler Dritter für eine derart delikate Gelegenheit in Anspruch nimmt, sagt einiges aus. Ausgerechnet in einer Zeit des Überangebots an Kommunikationsmitteln leidet ein grosser Teil der Bevölkerung an Kontaktarmut. Warum wohl? Ist es die mangelnde Du-Beziehung, die jeden seinen eigenen Weg gehen lässt? Viele kapseln sich ab. Die Wohnquartiere und Kirchgemeinden - früher der Treffpunkt schlechthin - bieten keine oder wenig anziehende Gesellschaftsanlässe. Im Dancing oder Kino Bekanntschaften zu machen, ist nicht jedermanns Sache. Und vor dem Bildschirm zu Hause gibt es schon gar keine Begegnungsmöglichkeiten. Kein Wunder also, wenn das Interesse an der Samstagzeitung oder am Gratisanzeiger mit den vielen Heiratsinseraten wächst. «Träume werden wahr» oder «Der ideale und seriöse Weg zum Glück» heissen die Überschriften. Langsam

reift der Entschluss, «es» zu probieren. Inserate und erste Gespräche mit dem Ehevermittler wecken Hoffnung. Das Wagnis wird eingegangen und bei der Anmeldung ein Honorar à fonds perdu bezahlt, das sich in der Regel von 500 Franken an aufwärts bewegt bis zu der respektable Summe von 5000 Franken.

Das Geschäft mit der Hoffnung

Als «Geschäft mit der Hoffnung» lässt sich das Ganze eher bezeichnen. Um es aber gleich richtigzustellen: Ich habe nichts gegen die gewerbmässige Heiratsvermittlung an sich. Jeder Weg ist gut, auf dem sich zwei Menschen kennen und lieben lernen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man (berechtigte) Hoffnung weckt. Aber ich bin gegen überrissene Vorauszahlungen. Und ich finde es nicht fair, wenn zum Beispiel einer ledigen Mutter 500 Franken abgenommen werden und man sie warten lässt, ohne ihr eine Nachricht zu geben, bis sich die Hoffnung nach einem Jahr in Erbitterung verwandelt. Der vertrauensvolle Zahlende hat Anspruch auf geeignete Partnervermittlung oder zumindest auf eine Orientierung über den Grund erfolgloser Bemühungen.

Ich habe auch etwas gegen jene Inserate, welche falsche Tatsachen vortäuschen. Wenn beispielsweise Inserate aus Nachbarländern nur «gute Partien» als Lockvögel ausschreiben, oder wenn unsere eigenen Partnerwahlinstitute lauter fehlerlose Wesen anbieten, ist Skepsis am Platz. Unter dem Kennwort «Ramona» heisst es am Schluss eines Inserates: «Ein einsames Mädchenherz wartet auf Antwort.» Wenn man dem betreffenden Heiratsinstitut ein Brieflein für Ramona sendet, kommt ein Vertreter und will 1980 Franken als Anmelde- und Bearbeitungsgebühr. Vorher wird das Brieflein nicht an Ramona weitergeleitet. Und wenn der 25-jährige Magaziner, der an Ramona schreiben will, keine Ersparnisse besitzt, legt man ihm einen Kleinkreditvertrag zur Unterzeichnung vor, damit er den Betrag mit Zinsen abtrotten kann. So einfach ist das! Schliesslich ist man ja mit einer Bank gekoppelt. Womit der junge Mann dann eine Familie gründen will, ist seine Sache. Er ist ja volljährig.

Es geht um den Menschen

Als «eine unerhört schwierige Aufgabe» umschreibt der Gründer eines grossen Partnerwahlinstitutes seinen Job. Das ist die Kehreseite, die auch gesehen werden muss, denn es befinden sich viele «Schwierige» unter den Kandidaten. Tausende von Partnervermittlungen gehen hin und her, bevor in Grossinstituten hundert Erfolge gebucht werden können. Und unzählige Beratungen und Rücksprachen sind nötig, bis sich beim kleinen Heiratsvermittlungsbüro mit Individualbetreuung zehn Volltreffer verbuchen lassen. Diese Tätigkeit erfordert eine Riesengeduld, und von den über vierzig bekannten Vermittlungsstellen werden zweifellos grosse Anstrengungen unternommen, um den Erfolg herbeizuführen, wenn auch mit unterschiedlichen Resultaten.

Eine Heiratsvermittlerin, die seit vielen Jahren in dieser Branche tätig ist, schrieb mir: «Die Eheanbahnung sollte nicht nur vom Standpunkt der finanziellen Ausbeutung aus gesehen werden, obwohl diese ja schlimme Ausschreitungen zeitigt. Zu Bedenken



Hochzeitskutschen, Glockengeläut, Brautschleier... wie viele Wunschträume weckt diese Vorstellung bei den meisten unverheirateten Frauen! Ist es verwunderlich, dass sich mit der Hoffnung, der Einsamkeit entziehen zu können, gute Geschäfte machen lassen? (Aufnahme Ernst Liniger)

Anlass gibt auch der beängstigende Zuwachs ausländischer oder halbausländischer Vermittlungen, besonders an den Grenzorten. Hier könnte auf gesetzlicher Grundlage gewiss viel erreicht werden. Aber sehen Sie, die Frage geht noch viel tiefer, und das wird heute weitgehend übersehen. Es geht nicht nur um Geld, sondern in erster Linie um Menschen: Witwer mit Kindern, vereinsamte ältere Leute, aber auch verunsicherte Junge, dann Männer mit bescheidener Existenz, Invalide, Geschiedene. Sie alle sind nicht einfach Sonderlinge, die man nicht nur nicht ausbeuten sollte, sondern sie gehören zur guten Substanz unseres Volkes. Denken wir auch an die Landwirte! Es geht hier um eine soziale Funktion, die eigentlich von der Gesellschaft zu leisten wäre...

Das ist richtig: Weil die Gesellschaft ihre Aufgabe nicht oder zu wenig wahrnimmt, benötigen wir Partnerwahlinstitute, welche diesen Dienst gegen Bezahlung leisten. Und weil wir sie brauchen und sie eine wichtige Funktion erfüllen, sollte die gewerbmässige Heiratsvermittlung zu einem eigentlichen Berufsstand erhoben werden.

Damit jemand Schrauben oder Blumen verkaufen darf, absolviert er eine Fachlehre. In jedem Beruf gibt es die nötige Fachausbildung, die zur Berufstüchtigkeit führt. Nur beim Eheanbahnern nicht. Obwohl gerade seine hohe Verantwortung eine Vielzahl von Kenntnissen voraussetzt.

Lösungsvorschlag in fünf Punkten

1. Artikel 416 OR sollte gestrichen werden: Er besagt: «Aus der Heiratsvermittlung entsteht kein klagbarer Anspruch auf Maklerlohn.» (Gerade deswegen gingen einzelne Institute

dazu über, das gesamte Honorar zum voraus von jedem Kunden zu fordern, gleichgültig ob das Ziel erreicht wird oder nicht.)

2. Ein allgemein gültiges Vertragsformular sollte ausgearbeitet werden, in welchem unter anderem vorgesehen werden könnte, dass die Hälfte des Gesamthonorars bei Vertragsabschluss und die andere Hälfte bei Erfolg zahlbar ist.

3. Die Heiratsvermittlertätigkeit sollte in der ganzen Schweiz durch die Einführung einer allgemeinen Konzessionspflicht und/oder durch einen neuen Artikel im OR und/oder durch Richtlinien des BIGA geregelt werden.

4. Ein leistungsfähiger Berufsverband sollte die Fachausbildung und Weiterbildung der Heiratsvermittler an die Hand nehmen. Seine Statuten sollten garantieren, dass die bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe der berufsmässigen Heiratsvermittlung seriös ausgeführt wird.

5. Zeitungen und Zeitschriften sollten nur noch Inserationsaufträge annehmen von Ehevermittlern, die staatlich konzessioniert oder (je nach eidgenössischer Regelung) einen Berufsverband angehören.

Die Eheanbahnung ist zu einem Wirtschaftsfaktor mit sozialpolitischer Bedeutung geworden. Jährlich dürften in der Schweiz in dieser Branche weit über zehn Millionen Franken eingemommen werden. Die Heiratsvermittlung zum Beruf zu erheben und auf Bundesebene zu untermauern lohnt sich jedoch vor allem deshalb, weil die Suche nach dem Lebenspartner eines der wichtigsten und zentralsten Probleme des Menschen ist.

Helen Meyer

Der Traum vom «grossen Glück»

Ist der grosse Zulauf, den die Eheanbahnungsinstitute verzeichnen können, nicht auch ein Auswuchs einer Klischeeherstellung vom «grossen Glück»? Der homigüsse Ton, mit welchem etliche Inserenten ihre Opfer auf den Leim zu führen versuchen, beweist, dass sich in der Vorstellung vieler unverheirateter Frauen der Glaube hartnäckig erhalten hat, dass mit dem Ehering alle Probleme gelöst werden können. Dass es mindestens so viele einsame Ehefrauen gibt, die in einer inhaltslos gewordenen Ehe darauf warten, ob vielleicht irgendein Stern vom Himmel fällt, darüber schweigt die Geschichte. Wir sind keineswegs ehefeindlich, glauben aber, dass das Hauptgewicht unserer Bemühungen darauf gelegt werden müsste, die jungen Mädchen so zu erziehen, dass sie auch dann in der Lage wären ein erfülltes Leben zu führen, wenn sich kein passender Ehepartner finden lässt. Dazu gehört vor allem eine solide Berufsausbildung. Es gehört aber auch die Einsicht dazu, dass eine unverheiratete Frau nicht minderwertig ist. Und schliesslich braucht es ein wenig Selbstvertrauen.

Erschreckend ist die Vorstellung vieler Frauen, dass sie in einer Ehe ver-

sorgt» wären. An dieser Stelle möchten wir wieder einmal unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass wir nicht gleiche Rechte verlangen können, wenn wir trotzdem in allen schwierigen Lebenslagen die Lösung der Probleme (hauptsächlich der finanziellen) vom Mann erwarten. «Fürsorge und das Weggeln können wir nicht haben. Damit ist keineswegs gemeint, dass Hausarbeit nicht entschädigt zu werden braucht oder dass im Falle einer Scheidung Mütter, ältere oder kranke Frauen leer ausgehen dürfen. Wenn aber, wie das kürzlich an einer Veranstaltung der Fall war, eine blutjunge und kinderlose Frau der Meinung ist, nach einjähriger Ehe das Recht auf lebenslange Alimente zu haben, dann haben wir den Eindruck, dass eine solche Einstellung heute einfach nicht mehr toleriert werden darf.

Wir bejahen das natürliche Bedürfnis aller Menschen nach Partnerschaft und einer eigenen Familie, glauben jedoch, dass der Wunsch, das «grosse Glück» durch einen anderen Menschen finden zu können, einer der Hauptgründe für viele Enttäuschungen ist. Vreni Wetstein

Der Mann ist das Haupt der Familie

Informationszyklus für Frauen in Zürich

Frühzeitiges und korrektes Informationssein ist in allen Lebenslagen von grossem Vorteil. Und gerade damit hapert es oft. Hauptsächlich bei den Frauen muss manchmal eine erschreckende Unkenntnis in Rechtsfragen festgestellt werden, was dann in Krisensituationen zum Teil verheerende Auswirkungen haben kann. «Das wusste ich nichts ändert bekanntlich an gesetzlichen Regelungen keinen Deut.

Das Forum 3, Zürich, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der *Freisinnig-demokratischen Partei Zürich* einen Informationszyklus für Frauen, wozu selbstverständlich auch Männer eingeladen sind. Es werden Probleme von allgemeinem Interesse aufgeworfen, prominente Referenten nehmen Stellung dazu, und anschliessend wird frei darüber diskutiert.

Dr. iur. *Liliane Decurtins* sprach am zweiten Vortragsabend unter dem Motto: «Der Mann ist Haupt der Familie über Rechtsfragen. Die heutige Stellung der Frau, insbesondere der Ehefrau, wurde gründlich unter die Lupe genommen.

Obwohl es in der Schweiz jedem Ehepaar freisteht, sein Zusammenleben nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ist dort, wo ein Mann sich nur nach dem gültigen Ehegesetz richtet, die Lage der Frau als eine demütigende Bevormundung zu betrachten. Wenn man bedenkt, dass ein Gatte seiner Frau eine berufliche Tätigkeit rundweg verbieten kann, dass bei der Erziehung einzig das Machtwort des Vaters gilt, ohne Rücksicht auf die Meinung der Mutter, geschweige denn des Kindes, dass es noch Ehemänner gibt, deren Einkommen für die Gattin ein Buch mit sieben Siegeln ist, um nur einige Beispiele zu nennen, dann ist

es um die Gleichberechtigung der Frau schlecht bestellt. Es wird zwar gesetzlich festgelegt, der Mann habe seiner Gattin ein angemessenes Haushaltsgeld zu übergeben, doch was «angemessen» ist, kann sehr verschieden interpretiert werden.

Aber auch andere finanzielle Fragen wie das alleinige Verwaltungsrecht des Mannes über eventuelles Vermögen der Frau oder die ungleiche Verteilung des Familiengutes bei Scheidung oder Ableben des Gatten, auch dann, wenn die Ehefrau während der Gemeinschaft mitverdiert hat, geben ein Bild von unserer patriarchalischen Gesellschaftsordnung.

1974 wird in Oesterreich das revidierte Ehegesetz in Kraft treten – ein Ehegesetz, das als ausgesprochen fortschrittlich, ja vorbildlich angesehen werden kann. Es wäre begrüssenswert, wenn in der Schweiz eine ähnlich formulierte Eherecht bald erreicht werden könnte.

Das Gesetz allein hilft jedoch nicht viel, wenn sich die Frauen nicht vermehrt und möglichst schon vor der Eheschliessung um ihre Rechte und Pflichten als Gattin interessieren. In der dem Referat von Dr. iur. *Decurtins* folgenden Diskussion zeigte sich erneut, dass leider bei manchen Frauen eine grosse Unklarheit in Rechtsfragen herrscht. Die Vortragsreihe unter der Gesprächsleitung von *Alice Moneda*, Leiterin der Frauenabteilung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, ist deshalb sehr wertvoll.

Die nächsten Informationsabende behandeln die Themen: «Die Frau in der Verwaltung» (Juli/August), «Denn dienen lerne das Weib nach seiner Bestimmung» (September), «Die Frau gehört an den Herd» (Oktober) und «Die Frau und die schmutzige Politik» (November). *Beatrice Emer*

Körperkraft mehr erfordern, scheinen für sie kaum zu existieren. Und wer fragt im Zusammenhang mit Berufslehren für Mädchen schon nach Aufstiegsmöglichkeiten und Managerposten?

Die verschiedenen Beiträge illustrieren aber nicht nur die Situation der Frau in unserer Gesellschaft, sondern stellen klare Forderungen auf, wie beispielsweise «Die obligatorische Unfallversicherung ist auf alle Arbeitnehmer auszuweiten und auch für Hausfrauen vorzusehen.» – «Die Mutterschaftsversicherung ist obligatorisch zu erklären... die Schenzeit (mit vollem Verdienstersatz) auf 14 Wochen auszudehnen.» – «Die Ehescheidung soll objektiviert werden; es sind öffentliche Alimentenstellen zu schaffen.» – «Sämtliche Vorrechte des Mannes sind zu beseitigen.» Ein ganz besonderes Anliegen der Autorinnen wird mit folgenden Worten umschrieben: «... alle politischen und gesetzgeberischen Vorkehren werden nur dann zum Ziele führen, wenn Mann und Frau als einzelne zu neuer Haltung und Verantwortung bereit sind...»

In der gleichen Nummer wird von der im Herbst 1972 von der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung geschaffenen unentgeltlichen Informations- und Beratungsstelle für Frauen (INFR) berichtet. Sie erfährt sich eines enormen Zulaufs; sogar aus dem Ausland findet man den Weg an die Gartenhofstrasse 7, 8004 Zürich.

Ein paar kurze, prägnante Artikel runden die haltvolle Juninummer ab. Erwähnt seien davon nur die ebenso kritischen wie humorvollen Ausführungen zum Thema «Angeheiratete Schweizerin», die den Schweizern einen klaren Spiegel vorhalten und gleichzeitig allen Schicksalslosen Mut machen. *Irma Fröhlich*

Zwei aufgeschlossene Bernerinnen

Zum Hinschied von Albertine Blumer-Nenninger und Margrit Sahli

A. D. Zwei aufgeschlossene Bernerinnen mit zähem Arbeitswillen für Frau und Öffentlichkeit sind in den letzten Tagen gestorben: *Albertine Blumer-Nenninger* und *Margrit Sahli*.

Albertine Blumer war die Leiterin der grossen *Döraktion* im Zweiten Weltkrieg (Ziviler Frauenhilfsdienst Bern); nach Beendigung dieser Aufgabe wurde sie ein wichtiges Mitglied der Treuhänderstelle für Gemüse, später auch Mitglied der Verwaltungskommission Insepsital. Wer sie gekannt hat, wird ihre frische, fröhliche Art nicht vergessen.

Margrit Sahli war eine ausgezeichnete Sekundarlehrerin und hat nach dem Tod von Dr. *Emma Graf* die Kolleginnen nach Kräften unterstützt. Ihre grosse Arbeit aber leistete sie an der SAFFA 28. Damals bestand noch kein Landfrauenverband, an der SAFFA wurde er erst gegründet, und *Margrit Sahli* hatte unvergesslichen Anteil daran. Auch in die Schule brachte sie «Gartenbauluft» und gab verschiedene Kurse. Sie leistete mutig in Wort und Schrift Hilfe für das Frauenstimmrecht in der Gemeinde (1916/17), welches erst nach mehr als 50 Jahren verwirklicht wurde.

Coop Frauenbund und Umweltschutz

Im Mittelpunkt der in Davos durchgeführten 48. Delegiertenversammlung des *Coop Frauenbund Schweiz* (CFB) stand eine Orientierung von dipl. *Ing. Friedrich Baldinger*, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz (Bern). Der Referent betonte, dass unsere Umwelt an der Grenze der Belastbarkeit angelangt sei. Es gelte, ein Gleichgewicht der Kräfte zu erzielen, worunter weltweit gesehen auch die Anpassung der Geburten- und die Sterberate verstanden werden müssen. In den gesamten Problembereich seien alle Teile der Volkswirtschaft, insbesondere auch die Konsumgüterindustrie einzubeziehen.

Der Coop Frauenbund unterstützt nachhaltig alle von Coop Schweiz geplanten Bestrebungen zur Vertiefung des Umweltschutzgedankens, so vor allem auch die rasche Anwendung des neu in den Genossenschaftstatuten verankerten Zweckartikels. Die von Coop Schweiz zu treffenden Massnahmen sollen in erster Linie den Warenkorb und damit die Herstellung, eine umweltfreundliche Verpackung und den hygienisch einwandfreien Verkauf von Konsumgütern umfassen.

eidgenössische politik ganz kurz

«Staubblüten von dazumal»

«1850: Bundesbeschluss: Die Reisegelder der Mitglieder des Nationalrates sowie der Kommissionen und Experten sind künftig gleichförmig nach der Dauer der Reise im Postwagen zu berechnen.

In den Ausgaben für Schreibmaterialien und Drucksachen ist grössere Ökonomie zu beobachten.

Ebenso sollen die Ausgaben für Beleuchtung und Heizung, mit Ausnahme grösserer Bureaux, den Angestellten überbunden und bei Bestimmung der fixen Besoldung darauf Rücksicht genommen werden.

1853 Bundesbeschluss: Der Bundesrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass das Budget künftig so entworfen werde, dass so wenig als möglich unvorhergesehene Bedürfnisse sich zeigen, und dafür nicht so bedeutende Nachtragskredite nötig werden.

1854 Reglement: Der Vorsteher des Finanzdepartements verifiziert persönlich monatlich, und zuweilen unvorhergesehen, die Zentral- oder eidgenössische Staatskasse in Bern.

1861 Reglement: Der Vorstand des Departements kann den Beamten Urlaub bis auf acht Tage erteilen, ein längerer Urlaub hingegen muss beim Bundesrat nachgesucht werden.

1871 Instruktion: Der Staatskassier leistet der Eidgenossenschaft eine Amtsbücherei von 100 000 Franken, dessen Adjunkt eine solche von 25 000 Franken und jeder Angestellte eine solche von 5000 Franken.

1914 «Nebelspalter»: Der Bundesrat leidet an Ueberlastung! Kein Wunder, wenn man erfährt, dass sich unsere oberste Behörde mit der Subventionsfrage von Stallbauten für einzelne Alpen im Subventionsbetrag von 4800 Franken abzuplagen hat.

Diese «Staubblüten von dazumal» werden erst so richtig «plastisch», wenn man ihnen «Finanzblüten von heute» gegenüberstellt. Etwa: 1927 betrug die Bundesausgaben 361 Millionen Franken, 1938, im letzten Vorkriegsjahr, 604 Millionen Franken. 1940, bedingt durch die Landesverteidigung, überschritten sie bereits die Milliardenengrenze, 1941 die Zwei-Milliarden-Grenze. Nach Kriegsende waren die Ausgaben zuerst rückläufig, begannen dann – zuerst mässig – zu wachsen. 1961 wurden erstmals mehr als drei Milliarden ausgeben. Danach stiegen die Ausgaben atemberaubend schnell. Schon 1963 wurde die Viermilliardengrenze erreicht, darauf kam so alle zwei drei Jahre eine weitere Milliarde dazu. 1971 gelangte man hart an die Neunmilliardengrenze.

Männer oder Frauen diskriminiert?

Diese «staubigen» und «frischen» Blüten aus der eidgenössischen Finanzverwaltung entnehmen wir der «Stelle», dem wöchentlich erscheinenden Stellenanzeiger des Bundes. In einem kleinen redaktionellen Teil wird jeweils eine der vielen Abteilungen der Bundesverwaltung vorgestellt, danach folgt auf einigen Seiten die Liste der gerade offenen Stellen im Bund. Beim Durchgehen der verschiedenen Rubriken dieser Liste macht man nun eine überraschende – und nicht zu sagen schockierende – Entdeckung: Nach den «Akademischen Berufen», den «Technischen Berufen», den «Handwerklichen» und den «Administrativen Berufen» erscheint plötzlich eine Rubrik «Weibliches Personal» (man beachte: Hier heisst es nicht mehr «Berufe» wie in den anderen Rubriken, sondern «Personal»). Die letzte Rubrik spricht dann wieder von Berufen, nämlich von «Diversen Berufen». Was hat es wohl mit der Rubrik «Weibliches Personal» auf sich? Diskriminierung der Frauen? Zur Beruhigung liest man aber eingangs: « Geeignete Interessentinnen können sich auch um alle übrigen Stellen (in andern Rubriken) bewerben». Was also soll's denn mit dem «Weiblichen Personal»? Findet man hier die besonders schlecht bezahlten Stellen?

Was verdient man beim Bund? Unterschieden werden 25 Lohnklassen, und erst noch kommen eine «Ueberklasse» (Professoren gehören zu ihr) und eine «Unterklasse» dazu. In der ersten Besoldungsklasse, Stufe a, kann man's bis auf 67 000 Franken im Jahr bringen, in der 25. Lohnklasse beginnt

man mit 17 000 Franken und kann ein Maximum von 18 783 Franken erwarten. Theoretisch stehen die ersten Besoldungsklassen den Frauen auch offen, sofern sie, wie oben gesagt, «geeignete Interessentinnen» sind. So waren in der hier zitierten «Staubblütennummer» der «Stelle» (Nr. 19, 1973) für Nationalökonom, für Juristen, für Mathematiker Stellen ausgeschrieben in den Besoldungsklassen sieben (bis 38 000 Franken Jahresgehalt), vier oder fünf, aber auch drei (Jahresgehalt bis 50 000 Franken), für die also Männer und Frauen sich hätten bewerben können. Doch auch die erste in der Rubrik «Weibliches Personal» angebotene Stelle (Sekretärin eventuell Ubersetzerin) derselben Nummer 19 verbrachte eine Besoldung nach Klasse neun, sieben oder fünf (bis 42 000 Franken Jahresgehalt). Warum sollten sich Männer nicht für eine solche Stelle melden dürfen? Diskriminierung der Männer? Gewiss, die meisten der hier offerierten und nur den Frauen offen stehenden Stellen gehören in die mittleren und unteren Besoldungsklassen. Aber auch die eher für Männer gedachten «Administrativen Berufe» finden sich in der mittleren, einige auch in den unteren Lohnkategorien. Die Frage bleibt: Wozu diese Rubrik «Weibliches Personal»? Gibt es Bürochefs, die an bestimmten Plätzen nur Frauen haben wollen? Oder welche anderen Gründe liegen vor?

Nur eine «Staubblüte von dazumal»?
Da als Herausgeberin der «Stelle» die Schweizerische Bundeskanzlei zeichnet, so fragten wir dort nach Sinn und Wesen der fraglichen Rubrik. Wir erhielten von einem dort wirkenden Beamten die Antwort: «Ihr Anliegen verstehe ich sehr gut; ich habe mich selber auch schon an der diskriminierend wirkenden Schlusskategorie «Weibliches Personal» gestossen. Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass für die Redaktion der «Stelle» nicht die Bundeskanzlei, sondern das Eidgenössische Personalamt zuständig ist.»

Die Antwort des Eidgenössischen Personalamtes
«Die Frage, ob die Rubrik «Weibliches Personal» nicht einer Diskriminierung der Frau im Bundesdienst gleichkomme oder gar eine Diskriminierung des Mannes bedeute, der von den dort ausgeschriebenen Posten ausgeschlossen werden, möchten wir vermeiden.

Der Untertitel, «Weibliches Personal» dient ebenso wie die andern Untertitel, «Handwerkliche Berufe» usw., der besseren Gliederung der Inserate im Interesse der Leser, die für sie vor allem in Frage kommenden Stellen rasch finden möchten. Es werden unter der genannten Rubrik Stellenangebote publiziert, die in der Praxis auch bei den privaten Arbeitgebern in der Regel von Frauen besetzt werden.

Dass fallweise unter dem «Weiblichen Personal» auch Ubersetzerinnen und anderes Personal mit anspruchsvoller Spezialausbildung gesucht wird, deutet auf die Tendenz zahlreicher Amtsstellen hin, an solchen speziell qualifizierten Posten auch eine Anzahl Mitarbeiterinnen zu haben. Davon eine Diskriminierung des Mannes abzuleiten, würde aber wohl etwas weit führen.

Schliesslich macht Frau Villard in ihrem Schreiben selbst auf unseren Hinweis aufmerksam, dass sich Frauen auch um alle übrigen Stellen bewerben können, was gegen eine Diskriminierung der Frau beim Bund spricht.

Anneliese Villard-Traber

Frauen im Dienste der Kirche

Delegiertenversammlung der Christkatholischen Frauenvereine der Schweiz in Grenchen

RKS. Es ist seit jeher sinnvolle Tradition, dass die christkatholischen Frauen am Tage vor der Nationalversammlung tagen, um dann noch an den Sessions teilzunehmen. So trafen sie sich am Dreifaltigkeitssonntag in Grenchen, wo sie mit herzlichster Gastfreundschaft empfangen wurden. Gottesdienst und Predigtwort standen im Zeichen der Delegiertenversammlung, unterstrich doch der Ortsgesteige in seiner Ansprache die Notwendigkeit der Gemeinschaft, die gerade in einer Zeit der Auflösung gesellschaftlicher Bindungen vonnöten ist.

Bischof *L. Gauthier* zollte den Christkatholikinnen in seiner Begrüssungsansprache hohe Anerkennung und Dank und hob hervor, dass gerade die Frauen in der Kirche eine entscheidende Rolle spielen werden. Dass sie als Katechetinnen die Laienarbeit intensivieren, aber auch Geistliche entlasten können, wurde man inne bei den instruktiven Ausführungen der solothurnischen Gemeindeleiterin. Der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, *H. Allemann-Morri* (Olten), gab eine eindruckliche «tour d'horizon» über das karitative Wirken der Frauen im Mitarbeit in der Gemeinde in Behörden, vom Mütterhilfswerk, Kinderfürsorgeamt usw., aber auch von der

eigentlichen Erwachsenenbildung mit Themen, die die Frauen interessieren und inspirieren. Mit Elan unterstützen die anglikanische Mission in Mzambik. Zu einer anregenden Stunde wurde die zwanglose Plauderei des ehemaligen Oberhirten, Bischof Professor Dr. *U. Küry*, der von «Interessanten und Amüsanten während meiner bischöflichen Tätigkeit» berichtete, wobei den Frauen eine regelrechte kirchenhistorische Belehrung in eindringlicher, aber auch humorvoller Weise zuteil wurde.

Mit Genugtuung nahmen die Frauen Kenntnis von der Anwesenheit und den Grussbotschaften befreundeter Organisationen, so von der Präsidentin des Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes, *Kunigunde Feldges-Oeri* und der Vertreterin der Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, *B. Läng-Heiling*. Mit Freude hörten sie vor allem die herzlichen Worte von Dr. iur. *Regula Pestalozzi*, Präsidentin des BSF, die es sich nicht nehmen liess, selber zu kommen und die Christkatholikinnen zu ermutigen, gerade das Positive einer Minderheit zu pflegen. Die Grenchener Tagung hat ohne Zweifel wieder neue Impulse für das kommende Schaffen verliehen.

Die Stellung der Frau in der Schweiz

Spezialausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit»

Die Juninummer der im 45. Jahrgang stehenden sozialdemokratischen Zeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit» (Redaktorin *Susi Ilg*, Neuhausen SH) befasst sich in erster Linie mit der Stellung der Frau in der Schweiz. Am sozialdemokratischen Parteitag 1970 wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, die tatsächliche Stellung der Frau abzuklären und Massnahmen vorzuschlagen, welche die vollkommene Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Gebieten bewirken würden.

Dieses Gemeinschaftswerk liegt nun vor und ist dem diesjährigen Parteitag unterbreitet worden. In klugen, fundierten Artikeln wird die Lage der Frau in Familie, Wirtschaft und Staat sowie in kulturellen und sozialen Bereichen unter die Lupe genommen. Ob es sich um Erziehung, Bildung oder Berufsarbeit handelt, ob Lohn-, Ver-

sicherungs- oder Familienfragen angeschnitten werden – immer weisen die Verfasserinnen auf die klaffenden Lücken im scheinbar vollkommen gelieferten Kranz «Gleichberechtigung» hin. Und zwar handelt es sich seit der Einführung des Frauenstimmrechts nicht mehr um politische Benachteiligung, wohl aber um die Tatsache, dass eingefleischte Vorurteile, Ansichten, Gewohnheiten sich zäh wie Kaugummi erweisen und in vielen, allzu vielen Lebensbezirken noch immer mit ungleicher Elle gemessen wird. (An unseren Universitäten studieren nur 16 000 Frauen gegenüber 75 000 Männern; die Hochschulbildung wird den Mädchen weder genügend empfohlen noch erleichtert. 70 Prozent der Mädchen werden wie eh und je als Handelsangestellte oder Verkäuferinnen ausgebildet; die zahlreichen neuen Berufe, die ja keine grosse

Jamber
Kühlenschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glacéanlagen usw.

Zu wenig Interessentinnen für einen vielseitigen Beruf

Zum 75jährigen Bestehen der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich

Auf einem mit Blumen, Maibäumen und Collagen geschmückten Schiff feierte die Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich im Beisein von Vertreterinnen des BIGA, der Erziehungsdirektion und weiterer Ehrengäste ihr 75jähriges Bestehen.

Einst und jetzt

Anna Fader, die Vorsteherin der Haushaltungsschule und Lilli Schauenberg, die Präsidentin der Aufsichtskommission, hielten Rück- und Ausschau auf die 1897 gegründete Schule, an der zuerst vor allem Haushaltungslehrerinnen, daneben aber auch damals schon junge Töchter in Halbjahreskursen für die Führung eines gepflegten Haushalts ausgebildet wurden. Henriette Gualter, die erste Schulvorsteherin, erwarb sich grosse Verdienste um die Schule, die sie während 42 Jahren leitete. Das von ihr und ihren Mitarbeiterinnen herausgegebene Kochbuch ist noch immer ein Standardwerk auf dem Gebiete der Kochkunst. 1969 gab die Haushaltungsschule am Zeltweg die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen an den Kanton zurück, der nun in Pfäfers dafür eine besondere Schule führt.

Hausfrau im Grossbetrieb

Immer zahlreichere und grössere Spitäler brauchen zur Führung ihres hauswirtschaftlichen Bereichs gut ausgebildete, kompetente Persönlichkeiten. Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin soll fähig sein, dem hauswirtschaftlichen Sektor eines Spitals oder andern Grossbetriebs selbständig und verantwortlich vorzustehen. Die Spezialausbildung erstreckt sich über dreiviertel Jahre. Nach der Primar- und Sekundarschule, einer kaufmännischen Grundausbildung, womöglich einem Auslandsjahr und einiger Praxis im Haushalt beginnt nach dem zurückgelegten 18. Lebensjahr die Ausbildung an der Berufsschule.

Die Schülerinnen leben während der ganzen Schulzeit im Internat und besorgen den Haushalt selbst.

Dem Diplom folgt die berufliche Laufbahn mit einem Anfangslohn von monatlich 1500 bis 1800 Franken, der sich im Laufe der Zeit mit allen Zulagen bis auf 3000 Franken steigern kann.

Ist es das noch immer in manchen Köpfen spukende, heute so gar nicht mehr gerechtfertigte Bild biederer Spiessigkeit, das viele Mädchen daran hindert, einen hauswirtschaftlichen Beruf zu ergreifen? Richtig verstanden und organisiert ist der Beruf der Hausfrau im Klein- oder Grossbetrieb heute so viel facetted und interessant und gewährt Selbstständigkeit - auch in der Einteilung der Arbeits- und Freizeit - wie wenige andere Beschäftigungen.

Was bietet der Zeltweg sonst noch?

Ungefähr 800 Kochfreudige jeder Altersstufe gehen jährlich durch die Räume der Zeltwegschulhäuser und lernen dort alles Wissenswerte über einfache und festliche Menüs, alle möglichen Spezialitäten. Mittelschüler melden sich klassenweise für «Herrenkochkurse». Für verschiedene Zürcher Privatschulen erteilt die Haushaltungsschule den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, und in Halbjahreskursen werden künftige Hausfrauen auf ihren vielseitigen Beruf vorbereitet.

Mädchenfortbildungsjahr

Das neuste, in diesem Jubiläumsjahr von der Taufe gehobene Kind der Haushaltungsschule Zürich ist das Mädchenfortbildungsjahr, das als zehntes Schuljahr durch Erfüllung des Obligatoriums einen gewissen Abschluss, oder aber ein Zwischenglied auf dem Weg zur weiteren Schulung bilden will.

Das Lehrprogramm dieses als Internatsschule geführten Jahreskurses (Pünkttageweche) vermittelt eine haus-

Advertisement for BIELLA DEUTSCH VERTRÄGE VOLKSWIRTSCHAFT. SOZIALFRAGEN KORRE. PSYCHOLOGIE H. BARTH HBK 1972/73

Erst ein Bruchteilchen dessen, was eine Betriebsleiterin lernen und beherrschen muss.

wirtschaftlich-praktische Ausbildung und bereitet in Deutsch, Französisch und Rechnen auf die Mittelschule vor.

Aus aller Welt

Die Haushaltungsschule am Zeltweg hat die gleichen Probleme wie andere Internatsschulen: Auch hier macht sich gelegentlich der Mangel an Lehrkräften bemerkbar.

Renovationen und die Aufrechterhaltung des Arsenal an modernsten Hilfsmitteln für den Haushalt kosten Geld. Initiative und Fantasie der für die Schule verantwortlichen Frauen haben indessen immer über solche Schwierigkeiten hinweggeholfen, und es ist ein besonderes Verdienst der Haushaltungsschule Zürich, ihr Unterrichtsprogramm immer den Bedürfnissen der Zeit angepasst zu haben. Natürlich dient diese Schule vor allem der Region. Doch beweisen Schülerinnen aus vierzehn Nationen, dass ihr Ruhm über die Kantons- und Landesgrenzen hinausgedrungen ist. Und das schönste Zeugnis wird der Jubiläar wohl dadurch ausgestellt, dass manche Familie ihre Töchter in der zweiten und dritten Generation am Zeltweg schulen lässt. Hilde Welti

Wenn Vater oder Mutter fehlen

(ep) So verschieden die Gründe dafür sein mögen, dass ein Kind mit nur einem Elternteil aufwächst, ob nun infolge einer Scheidung oder eines Todesfalls, so sind doch die im Laufe der Zeit auftretenden Schwierigkeiten mehr oder weniger die gleichen.

Bei einer Scheidung müssen die Eltern zu allererst mit dem verteilten Vorurteil aufräumen, die Eltern hätten trotz aller ehelichen Konflikte die Pflicht, «der Kinder wegen» für immer zusammenzubleiben. Kinder können zwar offen ausgetragene Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern durchaus verkraften, wenn es hinterher zu einer Versöhnung kommt. Mehr oder weniger unterdrückte Hassgefühle zwischen den Ehepartnern schaffen jedoch eine vergiftete Atmosphäre, die sowohl dem seelischen als auch dem körperlichen Gedeihen der Kinder äusserst abträglich ist. Aus-

serdem werden Kinder von unzufriedenen Eltern oft als Sündenböcke benutzt und zum Beispiel für Bagatellen hart bestraft. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung verstehen Kinder im allgemeinen sehr wohl, dass sich die Eltern trennen können, ohne dass dies ihre Gefühle den Kindern gegenüber ändert. Eine Trennung oder Scheidung ist daher in vielen Fällen nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kinder die beste Lösung. Ob sie es auch bleibt, hängt allerdings von der Atmosphäre ab, die nach der Trennung zu Hause geschaffen wird: Der Elternteil, dem die Kinder anvertraut worden sind, muss alles tun, was in seinen Kräften steht, um die Rolle des andern Elternteils bei den Kindern fortbestehen zu lassen. Das Zurschaustellen von Hass oder Gekränktheit erschwert den Kindern das Leben. Sie sollten den anderen Elternteil auch

sooft wie möglich sehen, denn die Scheidung löst ja nur die Ehe, nicht aber die Elternschaft auf.

Die auf einen Todesfall folgende Veränderung des Familienlebens weicht im Anfangsstadium erheblich von der durch die Scheidung verursachten ab: Kinder und überlebender Elternteil sind durch den gemeinsamen Kummer miteinander verbunden. Kinder aus glücklichen Ehen sind allerdings besser dran, weil sie die positiven Beziehungen, die in der Familie bestanden, in der unvollständigen Familie fortsetzen. War die Ehe schlecht, hat der überlebende Elternteil oft Schuldgefühle, was sich wiederum nachteilig auf die seelische Verfassung der Kinder auswirkt. In jedem Fall aber sollte das Andenken an den Verstorbenen lebendig erhalten bleiben.

So verschieden also die Situation nach einer Scheidung und nach einem Todesfall zu Beginn ist, so ähnlich sind die Auswirkungen in der Folgezeit: Der Elternteil, der bei den Kindern geblieben ist, befindet sich in der widersprüchlichen Lage, bei den Kindern die Doppelfunktion von Vater und Mutter zu erfüllen, gleichzeitig aber länger von zu Hause wegbleiben zu müssen, um Geld zu verdienen, da solche Familien meist finanziell schlechter dastehen als «normale». Die berufstätige Mutter muss, falls die Kinder noch klein sind, jemanden finden, der die Kinder beaufsichtigt. Um die Schwierigkeiten ihrer Doppelrolle meistern zu können, braucht sie ausserdem jemanden, mit dem sie ihre Probleme besprechen kann. Schliesslich sollte sie einen Verwandten oder Bekannten in ihrer Nähe haben, der den Kindern gegenüber die Rolle des väterlichen Freundes oder Onkels verkörpert. Abgesehen von der materiellen Notwendigkeit ist für diese Frauen eine Betätigung ausserhalb des Hauses auch deshalb unerlässlich, weil sie dadurch ihren Gesichtskreis erweitern können und den Kindern gegenüber weniger possessiv werden.

Alle Probleme und ihre möglichen Lösungen dürfen vom Erziehungsrechtigten nicht nur theoretisch erwo-gen, sondern sollten mit den Kindern besprochen werden. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Kinder gestärkt.



Krebs bei Kindern?

Monika klagt über Müdigkeit und Bauchschmerzen. Eine kleine Darminfektion, wie sie bei Kindern oft vorkommt, vermuten die Eltern. Aber die Schmerzen lassen nicht nach. Die Mutter besucht mit ihrer achtjährigen Tochter den Arzt. Diagnose: Nierenkrebs!

Krebs kennt keine Rücksicht. Jedes Organ des menschlichen Körpers kann von Krebs befallen werden. Erwachsene, Jugendliche und selbst Kinder können an Krebs erkranken.

Zum Glück ist Krebs heute in vielen Fällen heilbar. Harmlos ist die Krankheit freilich nie, und der medizinische Aufwand ist in jedem Fall beträchtlich. So auch bei Monika: Entfernung der Krebsgeschwulst durch chirurgische Eingriffe, Zerstörung zurückgebliebener Krebszellen durch Bestrahlung und durch Medikamente. Mehr als zwölf Monate ist Monika in ärztlicher Behandlung, und auch dann sind noch während Jahren regelmässige Kontrollen nötig. Doch der Aufwand und die Geduld der kleinen Patientin lohnen sich. Heute ist Monika geheilt und spielt wieder unbelastet wie jedes andere Kind.

Das ärztliche Dreigespann, Chirurg, Radiotherapeut und Chemotherapeut, verspricht Erfolg im Kampf gegen den Krebs. Diese Zusammenarbeit ist aber nur dann möglich, wenn genügend Spezialärzte zur Verfügung stehen. Die Ausbildung qualifizierter Aerzte für die Krebsdiagnostik und Krebsbehandlung ist ein vordringliches Anliegen der Schweizerischen Krebsliga, zumal diese Spezialisten auch fähig sind, klinische Krebsforschung zu betreiben und so die Krebsbehandlung noch weiter zu verbessern.

Alle ärztliche Kunst muss freilich versagen, wenn die Krankheit zu spät erkannt wird. Früherkennung ist nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Krebsbehandlung. Jeder sollte deshalb die ersten Anzeichen einer möglichen Krebskrankheit kennen:

- 1. Die Bildung eines Knotens oder einer Verhärtung, besonders in der Brust;
2. auffällige Veränderung einer Warze oder eines Muttermals;
3. Aenderung in der Darm- oder Blasen-tätigkeit; immer häufiger auftretende Verdauungsstörungen;
4. andauernde Heiserkeit oder hartnäckiger Husten;
5. anhaltende Schluckbeschwerden;
6. Blutungen oder Ausfluss aus einer Körperöffnung; auch Blutungen ausserhalb der Periode;
7. eine Wunde, die nicht heilt; eine Schwellung, die nicht abklingt.

Keines dieser Signale muss Krebs bedeuten. Es ist sogar wahrscheinlich, dass es sich um eine gutartige Veränderung handelt - also nicht um Krebs - aber nur der Arzt kann entscheiden.

Verbesserung der Krebstherapie und Information der Öffentlichkeit - zwei wesentliche Aufgaben nebst zahlreichen anderen. Aufgaben, welche die Krebsliga nur mit Ihrer Unterstützung erfüllen kann. In den nächsten Tagen werden in der ganzen Schweiz die Kartenserien der Krebsliga verteilt. Der Ertrag aus dem Kartenverkauf bildet die materielle Grundlage für unsere vielfältige Tätigkeit. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag.

Schweizerische Krebsliga

Modewort «Matriarchat» (IV)

Von Edith Holliger

Engels nannte den Wechsel von der Mutterwelt in die Vaterwelt die eindrucksvollste Revolution der Menschheit. Es war ein gewaltiges politisches Geschehen, und weil vormals Politik und Religion eine Einheit gebildet haben, waren die Religionen dabei sehr stark engagiert. Sie sind die wahren Schutzmächte des Patriarchates geworden und sind es bis zum heutigen Tage geblieben.

Wo aber ist die Lötstelle, die die beiden Gesellschaftsformen miteinander verbindet, die mutterrechtliche und die vaterrechtliche?

Man weiss es nicht. Die historischen Niederschriften sind zeitlich eng gefasst und werfen kein Licht auf diese Angelegenheit.

Bei den beiden Weltbildern geht es nicht, wie manchmal vermutet wird, lediglich um eine Bewegung im ältesten Kulturzentrum der Welt: Mesopotamien/Kleinasien. Wir haben bereits gesehen, dass Anzeichen davon in der ganzen Welt zu finden sind, und zwar zum grössten Teil im (meistens religiösen) Mythenschatz der Völker. Wegen der fantasievollen Mytheneinhalte und ihrer mündlichen Überlieferung in prähistorischer Zeit, gelten diese als brüchig und unzuverlässig. Zudem wurde im ersten Jahrtausend vor Christus viel Ueberlieferungsgut zerstört, und auf die alten Mythen sind junge Reize aufgepfropft worden, die sich prächtig entwickelt haben. Erstaunlich begabt zum Organisieren, hat der Mann das Patriarchat auf eine neue Grundlage gestellt. Weil anfänglich die Wissenschaft ein Priestermonopol und aus diesem Grunde nur eine Elite des Lesens und Schreibens kundig war, konnte die religiöse Bewusstseinsstufe des Volkes ungeackert werden. Immerhin spazierten in dem neu angelegten Garten verstümmelte Götter herum; dem einen fehlte ein Arm, dem andern ein Bein, und wieder andere hinkten.

Beschäftigt man sich eingehend mit Mythenstoff, stösst man gelegentlich auf Männer, die zu keiner Zeugung fähig waren. An alten Spuren fehlt es nicht, dass das Zeugen monopolisiert gewesen ist. Es stimmt dies überein mit dem Charakter der Mondmutter (nach Harding): «Sie ist wahrlich eine Vernichterin, aber scheint die Kraft der Vernichtung weniger gegen die Frauen zu wenden als gegen die Männer. Der Auserwählte muss seine Männlichkeit vollständig, ein für allemal, aufopfern.»

Fühlen wir nun den Glaubenslehren des Vaterrechts den Puls, entdecken wir, dass die biblischen Patriarchen der körperlichen Unversehrtheit und unversehrten Zeugungskraft hohe religiöse Bedeutung zugemessen haben. Das eifrige Bemühen, die körperliche Unversehrtheit zu schützen, finden wir in allen Weltreligionen.

Das sind keine Zufälle. Die Römer haben sich am radikalsten der ältesten Geschichten entledigt und ihre Mythen von den blasphe-mischen Zügen von Götterkämpfen, Ver-stümmelungen, Wunden, Tod, Gefangen-schaft und Sklaverei gesäubert (Cruzler).

Durch die vielen wissenschaftlichen Umwälzungen in unserem Jahrhundert ist auch die Grundlage des Patriarchates ins Wanken gekommen. Die Psychoanalyse ist im Unbewussten moderner Menschen auf eine Seelenschicht gestossen, in der über irdische Zeiträume hinweg Urbilder (Archetypen) aufbewahrt werden. Dazu gehört der Archetyp einer «furchtbaren Mutter», einer Mutter, die bedrohlich war für ihren Sohn.

Die weltweite Anklage gegen das weibliche Weltprinzip sind Anschuldigungen, die aus unbekanntem Zusammenhang herausgefallen sind. Aus nicht registrierbarer Vorgeschichte ist eine schlecht beleumdete, moralisch beschädigte Weiblichkeit in das vater-

rechtliche Schrifttum hineingeraten. Man kann ja nicht nur den Körper beschädigen, man kann es auch in negativ - vergeistigter Form, mit dem Ansehen von Menschen tun. Ehemals pflegte die Rechtswissenschaft Ehrbeleidigung und Körperverletzung sogar zusammen zu nennen. Die Rechtsfähigkeit des Menschen hat eine lange kampfdurchwogene Vergangenheit. Bis sich im Personenrecht das persönliche Herrschaftsrecht über das äussere und innere Ich, das Recht auf körperliche und moralische Integrität, auf Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und Namen durchgesetzt hat, sind Jahrtausende verstrichen. Im Völkerrecht indessen sind wir der Steinzeit kaum ent-wachsen.

(Fortsetzung folgt)

(Nach dem Buch «Schon in der Steinzeit rollten Pillen»)

Randbemerkung Auch die Begriffe müssen stimmen

(sfd) Jedermann weiss, was «Schwangerschaftsunterbrechung» ist: eine künstlich herbeigeführte Fehlgeburt (lateinisch = abortus), anders gesagt: eine Abtreibung. Der Artikel 120 des Schweizerischen Strafgesetzbuches legt fest, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Eingriff straflos ist. Heute wird darüber gestritten, ob hier grössere Freiheit zuzulassen sei. Das gibt die Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung «Schwangerschaftsunterbrechung» von Anfang an falsch war. Nach den Wörterbüchern bedeutet «unterbrechen»: vorübergehend aufhören lassen, aufhalten, stören. Man unterbricht eine Arbeit, ein Gespräch, einen Kontakt, eine Reise, um sie dann wieder aufzunehmen. Unterbrochen wird, was wieder aufgenommen, fortgesetzt werden kann. Das ist aber bei der Schwangerschaft nicht der Fall, sie wird abgebrochen, beendet; von Wiederaufnahme, Fortsetzung, kann keine Rede sein. Darum kann man die Sache nur Schwangerschaftsabbruch nennen. Dass der Sprachgebrauch und mit ihm unser Sprachgesetzbuch von «Unterbrechung» spricht, dürfte sich daraus erklären, dass man den lateinischen Fachausdruck der Mediziner, interruptio (graviditatis), allzu wörtlich übernommen hat. Oder besser gesagt: Schwangerschaftsunterbrechung ist ein Abklatsch des lateinischen (und französischen) Fachausdrucks. Die Bezeichnung ist aber in der deutschen Sprache falsch. Es ist zu hoffen, dass bei einer Aenderung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes die richtige Bezeichnung «Schwangerschaftsabbruch» verwendet wird.

Advertisement for HSE (Hull's School of English and Modern Languages) featuring the HSE logo and text: 'HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES Sprachen im Sprachlabor! Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch. Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stapfenbachstr. 69'

Treffpunkt für Konsumenten

Ein Typ fürs Büro Schürmann?

Preistreiberei auf Umwegen

Bei den Gütern für den täglichen Bedarf ist es verhältnismässig selten Preisbewegungen zu beobachten und zu kontrollieren. Anders ist das beim sogenannten Wahlbedarf. Da sind Preisvergleiche oft schwierig, und da das Warenangebot für diese mehr oder weniger nützlichen Nebensächlichkeiten nahezu unüberschaubar geworden ist, bieten sich gewiegenen Produzenten und ihren Werbefachleuten mannigfache Ausweichmöglichkeiten für Preistreiberei und Anheizung der Inflationsmentalität. Wie sich diese Entwicklung aus der Sicht eines Drogisten darstellt, sei mit dem folgenden Artikel aufgezeigt.

Wenn man sich unter dem Röntgenauge des Preisüberwachers Dr. Schürmann nicht getraut, eine Preiserhöhung vorzunehmen, lässt man das bekannte Produkt neu verpacken, beispielsweise unter der Formel: Alter Artikel, alter Name, oft vermindertes Gewicht, neue farbige Verpackung, «neue» Werbebelegungen und höherer Preis. Dazu ein Beispiel:

Ein bekannter Blumendünger wurde bis vor einiger Zeit in einer Packung zu Fr. 3.40 verkauft. Die Gebrauchsanweisung empfahl, den Dünger von Zeit zu Zeit dem Giesswasser beizufügen, um den Pflanzen zusätzliche Nahrung zu bieten. Jetzt ist das Produkt in neuer Verpackung herausgekommen und kostet Fr. 4.90. Dafür wird es in kostspieligen Werbespots lautstark mit dem «neuen» Werbeargument angepriesen, der Dünger müsse jedesmal dem Giesswasser zugefügt werden. Vermutlich erfährt er in seiner Zusammensetzung eine wesentliche Verdünnung. Der Zweck des neuen Werbearguments dürfte klar sein: Man möchte mehr Packungen verkaufen, und weil man sich ausrechnet, dass ein Düngerzusatz «von Zeit zu Zeit» von den Pflanzenpflegerinnen oft vergessen wird, hat man ihn so umfunktioniert, dass er zum Dauerzusatz wurde. Das steigert den Verbrauch. Ob auch das Wohlfinden der Pflanzen damit wirklich gesteigert wird?

Scheineinheiten

Noch schlimmer sind allerdings die immer noch im Übermass herauskommenden Neuheiten – oder besser Scheineinheiten – nach der Formel: alter Artikel, neuer Name, neue Verpackung, höherer Preis. Auch hierbei weichen die Fabrikanten geschickt in jene Gebiete aus, die nicht zum absolut notwendigen Bedarf gehören und in denen sie sich weniger beobachtet glauben. Die Einführung beim Detailisten geschieht oft mit der Propaganda, eine Umfrage bei den Konsumenten habe gezeigt, dass die Einführung des Artikels einem dringenden Bedürfnis seitens der Konsumenten entspreche (?). Man muss solche Fragebogen einmal gesehen haben, um zu begreifen, wie die Meinungsforscher zu ihren imponanten Ergebnissen gelangen. Hier ist wohl eher der Wunsch der Vater des Bedürfnisses.

Kosmetika

Notorisch bekannt für solche Erscheinungen ist die Kosmetik, wobei die Haarpflegemittel in letzter Zeit besonders auffallen. Die Preise neu herauskommender Shampoos sind ebenso schwindelerregend wie ihre Werbung.

Mindestanforderungen an Fleischwaren und Datierung

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen begrüss die geplante Einführung von Mindestanforderungen an die Qualität von Fleischwaren aus zerklüftetem Fleisch. Mit der vorgesehenen Lösung, solche Mindestanforderungen durch einen Mindestgehalt an Muskelgewebe, bezogen auf das Gewicht der Fertigware, auszu drücken, kann sie sich aber nur bedingt einverstanden erklären. Der Entwurf des Eidgenössischen Veterinärdepartement trägt zwar dem technologisch-fabrikatorischen Aspekt weitgehend Rechnung, geht jedoch auf den Konsumentenstandpunkt zu wenig ein. Für den Käufer ist der Begriff «Muskelgewebe» von geringem Informationswert. Die Kommission verkennt allerdings die Schwierigkeiten nicht,

das Argument, man könne den «Haar-gabler» mit einem Spezialshampoo erfolgreich bekämpfen, hat unter den Konsumenten eine verheerende Verwirrung gestiftet. Den wissenschaftlichen Beweis für ihre Behauptung haben die Fabrikanten unseres Wissens noch nicht erbracht. Sie berufen sich auf praktische Tests bei Prüffrauen. Können diese wirklich beurteilen, ob das Shampoo, das sie einige Wochen anwendeten, gespaltene Haare – sofern sie überhaupt gespalten waren – wieder zusammenfügt, wie ihnen das wohl suggeriert wurde? Für den Fachhändler sind solche fragwürdigen Verkaufsargumente eine Zumutung.

Angebotsinflation

Eine eigentliche Inflation herrscht beim Angebot von Kunst-Gartenblumendünger und anderen Pflanzenpflegemitteln. Der satig grüne Rasen wird dabei mit ebenso satigen Preisen bezahlt. Die im eigenen Garten gezogenen Blumen und Gemüse erreichen – würde man genau rechnen – Preise, denen man im Laden und auf dem Markt in weitem Bogen aus dem Wege ginge. Ganz ähnliche Beobachtungen kann man auf dem Gebiet der Kleintierpflegemittel, des Hunde-Katzen- und Vogelfutters machen. In den USA werde – so hiess es kürzlich in einer Pressemeldung – heute mehr Geld für Tiernahrungs- und pflegemittel ausgegeben als für Babynahrungs- und pflegemittel.

Gewaltig überbezahlt – besonders bei Haustürkäufen – werden Boden- und Teppichpflegemittel, Möbelpolituren, Badezusätze, Stärkungsmittel usw. Man lässt sich an der Wohnungstür ein Stärkungsmittel für 198 Franken aufschwätzen, aber wie würde man reagieren, wenn einem ein Fachgeschäft solche Preise abverlangte?

Es muss wohl kaum erwähnt werden, dass jeder Detailist an einer wirklichen Neuheit seiner Branche brennend interessiert wäre. Die Flut von Scheineinheiten belastet ihn aber in jeder Hinsicht über Gebühr. Sie verunmöglicht ihm und seinen Kunden jegliche Übersicht über das Warenangebot. Die oft genug überflüssigen, mit fragwürdigen Werbeargumenten auf den Markt geworbenen Artikel, bedeuten einen volkswirtschaftlichen Leerlauf. Sie absorbieren die so raren Arbeitskräfte, blähen den Verteilerapparat auf und strafen alle Rationalisierungsbestrebungen Lügen. Sie heizen indirekt die Inflation an, weil sie die Konsumenten daran gewöhnen, immer mehr Geld für immer weniger realen Gegenwert auszugeben. H. L. C. / H. C. - Z.

eine Konzeption zu finden, die die verschiedenen Ansprüche gebührend zu berücksichtigen vermag.

Ferner besprach die Kommission den Vorschlag, bei verkaufsfertigen Kleinpackungen von Fleischwaren nurmehr das Endverkaufsdatum anzugeben. Die geltende Regelung, die zur Angabe von Endverkaufs- und Verpackungsdatum verpflichtet, mag sich nachteilig für Fabrikation und Handel auswirken, da die offene Angabe des Verpackungsdatums manchen Konsumenten veranlassen kann, eher die Waren mit dem jüngsten Verpackungsdatum zu kaufen. Ähnliches ist allerdings auch möglich, wenn die Packung nur das letzte Verkaufsdatum trägt. Die Kommission steht dem Wegfall des Verpackungsdatums

nicht entgegen, da das für den Konsumenten wichtige letzte Verkaufsdatum angegeben werden muss.

Die Eidgenössische Fleischschauordnung enthält eine abschliessende Liste jener Wildarten, deren Fleisch als Wildbret in den Verkehr gebracht werden kann. Es handelt sich dabei um die im einheimischen Wildhandel üblichen Wildformen. Durch das Auftauchen von exotischen Hirscharten auf dem Markt, die sich wesentlich von dem unterscheiden, was man sich in der Schweiz unter der Bezeichnung Hirsch vorstellt, sah sich das Eidgenössische Veterinärdepartement, ein neues Verzeichnis zu erstellen. Die Kommission stimmt dem Entwurf zu, erachtet aber zusätzlich die Deklaration des Herkunftsgebietes als wünschenswert, damit die Möglichkeit zu Täuschungen vermindert wird.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Altpapier-Abfuhr in Davos

Der Kurverein Davos liess uns wissen, dass vom 1. Juni an – versuchsweise für die Dauer von sechs Monaten – eine regelmässige Altpapierabfuhr eingeführt worden ist. Der vierseitige Prospekt dazu mit allen wissenswerten Einzelheiten, der in die Haushaltungen gelangte, wurde – wie in St. Gallen das Plakat – auf 100prozentigem Altpapier gedruckt. In Davos ist der Kurverein Initiator für die Sammlung. Die Werbung wurde mit einem Wettbewerb verbunden. Die Preisauflage bestand darin, zu erraten, wieviel Altpapier während der Versuchsperiode in Davos und Umgebung eingesammelt und verkauft werde. Der erste Preis besteht in einem verlängerten Wochenendbesuch in Berlin. Mit dem Wettbewerb zusammen wurde aber auch eine Umfrage gestartet, um zu erfahren, ob Davos mit einer Altpapierabfuhr pro Monat zufrieden seien, oder ob häufigere Sammlungen erwünscht wären. hc

Sonnenschutz für Autoreifen?

Natürlich lässt zur höchsten Sommerzeit niemand gern sein Auto in der prallen Sonne stehen. Schon deshalb nicht, weil man dann ein, zwei Stunden später in eine Sauna auf Rädern steigt. Aber das allein ist es gar nicht, was viele Autofahrer den Platz an der Sonne so scheuen lässt: sie haben nämlich ausserdem Angst davor, dass ein solches Sonnenbad ihren Reifen schadet. Weshalb man ja oft sehen kann, wie solche Leute auf der Sonnenseite ihres geparkten Wagens die Räder sorgsam mit Zeitungen, einem Stoffetzen oder ein paar Zweigen abdecken.

Hat das wirklich einen Sinn? Und ist es denn überhaupt notwendig? Genau diese Frage beantworteten kürzlich Reifenexperten von Uniroyal. Die Fachleute meinten, die Beschattungstheorie, die sich so hartnäckig hält, ginge auf frühere Zeiten zurück, als die Reifen eben insgesamt noch nicht so hart im Nehmen waren wie heutzutage. Inzwischen aber hat man den Gummimischungen längst Ozonschutzmittel beigegeben. Und das bedeutet: Auch bei einem längeren Sonnenbad wird ein Reifen von heute nicht spröde und bekommt keine Risse. Und wenn jemand meint, dass vielleicht nicht die ultravioletten Strahlen, sondern das «Aufheizen» in der prallen Sonne seinen guten Reifen wehtun könnte, so zerstreuen die Neupneuxerten auch solche Bedenken. Denn – so erklärten sie: Auch wenn ein Reifen viele Stunden lang an der prallen Sonne schmort, so wird er dabei auch nicht wärmer als beim schnellen Fahren auf der Autobahn. Kurzum: Mindestens in unseren Breiten gibt's ja gar nicht so viel Sonne, dass das nicht jeder anständige Reifen standlos aushalten würde. Wer also trotzdem unbedingt seine Räder be-

Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczere
Vorstandsmittglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Was ist was beim Plastik?

Kunststoffprodukte haben bei Verbrauchern in den vergangenen zwei Jahrzehnten grosse Begeisterung ausgelöst; handlich, leicht, vielseitig verwendbar und billig, sind sie im Haushalt und bei Freizeitgütern gern gesehen. Diese Konsumenteneuphorie wiederum beflügelte die Fantasie der Industrie, immer vielfältigere Plastikprodukte auf den Markt zu bringen und heute befinden wir uns mitten im Zeitalter der «plastics und synthetics».

Getriebene Freude am Kunststoff

Die Nachteile dieses modernen Grundmaterials zeigten sich bald. So entstanden von Polyvinylchlorid (PVC) bei der Verbrennung schädliche Dämpfe, die korrosive Wirkungen entwickeln. In Gemeinden mit Kehrichtverbrennungsanlagen werden die Haushaltungen in dem ihnen zugestellten Abfuhrplan von besorgten Behörden ermahnt, bei ihren Einkäufen Produkte zu meiden, die in PVC oder chemisch ähnlichen Kunststoffen verpackt sind. Wer informiert die Konsumenten darüber, welches Plastikmaterial aus solchen Stoffen besteht? Ein Grossverleiher hat zwar sein hausgezeichnetes Zeichen für umweltgerechtes Plastikmaterial – woraus aber bestehen die unzähligen Flaschen, Gebrauchsgegenstände und Haushaltsgeräte anderer Warenvermittler und Produzenten?

Fehlende Deklaration!

Unter den durchsichtigen Plastiksäcken gibt es dickwandige und dünnwandige, lebensmittelgerechte und giftige! Für die Konsumenten ist es unmöglich zu beurteilen, ob sein Sack beispielsweise die für die Tiefkühlung erforderliche Wanddicke von mindestens 0,06 Millimeter aufweist. Die Anbieter hüllen sich hier in tiefes Schweigen. Anstatt eine umfassende Information zu fordern, beschwor kürzlich beispielsweise der schweizerische Städteverband eine Kontroverse mit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (SIH) über ein neues Gütezeichen für Kehrichtabfuhrsäcke herauf. Lage es nicht eher im Interesse des Städteverbandes, in Zusammenarbeit mit diesem Institut eine allgemeine und umfassende Deklaration für Kunststoffe zu entwickeln und die Hersteller darauf zu verpflichten? Dann hätten die Konsumenten die Möglichkeit, Produkte zu meiden, die in PVC oder ähnlichen Materialien verpackt sind. Falls die Hersteller dadurch in vorübergehende Schwierigkeiten kämen, würde das nur anregend auf die Forschung und überdies wettbewerbsstimulierend wirken. Auf längere Sicht dürfte allerdings kaum ein anderer Ausweg bleiben, als die Herstellung und Verwendung umweltschädigender und -belastender Kunststoffe von Gesetzes wegen zu unterbinden oder prohibitiv zu besteuern, um auf diese Weise die Umstellung auf umweltfreundliche Kunststoffe endgültig durchzusetzen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Mehr Pastmilch als offene Milch

(sl) Der Verbrauch an Konsummilch ist im Kalenderjahr 1972 um weitere 1,3 Prozent auf 6 765 397 Doppelzentner zurückgefallen. Wenn man auch noch die auf den Bauernhöfen verwendeten 1 550 000 Doppelzentner (–3,1 Prozent) in die Rechnung einbezieht, ergibt sich ein Rückgang von 1,7 Prozent auf 8 315 397 Doppelzentner, was einem Pro-Kopf-Verbrauch von 129 Kilo (132 Kilo im Vorjahr) entspricht. Interessant ist die Entwicklung der Marktanteile der einzelnen Milchsorten. So ist der Verkauf der offen ausgemesse-

nen Milch um 10,4 Prozent auf 2 505 420 Doppelzentner zurückgegangen. Der Anteil der pasteurisierten Milch nahm gleichzeitig um 1,5 Prozent auf 2 752 912 Doppelzentner zu. Die grössten Zuwachsraten verzeichneten die standardisierte Pastmilch (Fettgehalt 2,8 Prozent) und die uperisierte Milch. Der Verbrauch an standardisierter Pastmilch hat um 23 Prozent zugenommen und stieg auf 1 065 573 Doppelzentner, während die Umsätze der uperisierten Milch um 43,3 Prozent auf 134 349 Doppelzentner gestiegen sind. Es wäre aber falsch, die auf der Konsummilch erzielten Umsätze für sich allein zu betrachten. Anstelle der Milch wurde mehr Rahm, Butter und Käse konsumiert, so dass der Milchverbrauch pro Kopf und Jahr nach den provisorischen Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariats von 433 auf 438 Kilo gestiegen ist. LD

Leserbrief:

Notschrei einer «Unbekleideten»

Ueber Ihren Artikel «Mauerblüchen am Bekleidungsmarkt» in Nummer 9/73 habe ich mich herzlich gefreut. Es ist tatsächlich fast unmöglich, passende Kleider zu finden, wenn man über 60 ist und gerne modische, dezente Sachen trägt, aber keine Grossmütliker in Marine oder Dunkelgrau. Ich bin 178 Zentimeter gross, Grösse 44 und wünsche eine Länge, die knapp die Knie deckt. Letztes Jahr durchsuchte ich halb Luzern nach einem genügend langen Regenmantel, fand nichts und pilgerte mit bekannter Akademikerinnen nach München, wo Kleider-Frey eine grosse und tragbare Auswahl hatte, hübsche modische Sachen. Dieses Jahr raste ich wieder durch Luzerner Geschäfte, aber kein sportlich-eleganter Tailleur war für mich zu finden, alle entweder zu kurz oder dann zu weit und zu brav, in Dunkelgrau oder Marine. Eine Aerzlin holte sich dann einen hübschen Tailleur in Deutschland. Ein Masstaileur zu 700 Franken war mir zu teuer.

Wenn die Schweizer Geschäftsleute nicht ihre Kundinnen nach und nach verlieren wollen, müssen sie auch poppigen Kleidern auch anderes anbieten.

Nochmals herzlichen Dank für Ihren Artikel von einem immer noch unbekleideten Mauerblüchen aus Sarnen.

Anmerkung der Redaktorin: Aber gelb, liebes Mauerblüchen, das nächstmal steht auch der Name der Einsenderin auf dem Brief?

England

Warnaufschriften auf Schleckwarenpackungen?

(cpr) Nach dem Beispiel der Zigarettenpakete in den USA sollen in Grossbritannien an Packungen mit Süsigkeiten und Schokolade Aufschriften angebracht werden, die vor möglichen Zahnschäden warnen. Diesen Vorschlag machte die britische Labour-Sprecherin für Gesundheitsfragen, Dr. Shirley Summerskill, vor einem Ausschuss, der sich mit einer Gesetzesvorlage zur Neuorganisation des Nationalen Gesundheitsdienstes befasst. Wie ein anderes Unterhausmitglied erklärte, werden den Schulkindern in England jährlich vier Tonnen Zähne gezogen. 98 Prozent der Kinder leiden an Zahnlieserkrankungen, und etwa 50 Prozent der Briten über 45 haben sämtliche Zähne verloren. Der englische Jahresverbrauch an Süsigkeiten beträgt die Kleinigkeit von 585 000 Tonnet!

Wer wenig Geld hat, muss eintreten, wer viel Geld hat, erst recht.



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 14 6. Juli 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
3. August 1973
Redaktionsschluss:
21. Juli 1973

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Wild-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Nachklänge zur Delegiertenversammlung

Die wenigsten Zeitungen haben die in Genf beschlossene sehr ausführliche Resolution zur «Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs» im vollen Wortlaut abgedruckt. Vollständig lasen wir sie nur in der «Tribune de Genève» vom 28. Mai 1973. Wir wollen sie deshalb hier festhalten:

Resolution
Der Schweizerische Verband für Frauenrechte

stellt fest:
dass das bestehende Gesetz die heimlichen Schwangerschaftsabbrüche nicht verhindern kann; dass dessen Strafbestimmungen sozial sind, da sie gravierende Ungleichheiten zulassen. Ungleichheiten, welche den gut situierten Frauen gestatten, einen Schwangerschaftsabbruch durch einen qualifizierten Frauenarzt vornehmen zu lassen (allerdings nur in einigen Kantonen und im Ausland), während die Frauen aus bescheidenen Verhältnissen sich an Abtreiber - die unter ungenügenden hygienischen Verhältnissen ihr Handwerk treiben - wenden müssen. Die Gesundheit und das Leben dieser Frauen ist dadurch gefährdet.

billigt:
den weitherzigen Gedanken der Initianten des Volksbegehrens für straflose Schwangerschaftsunterbrechung und empfiehlt den Kommissionen die Möglichkeit eines Beitritts zur «Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch» zu prüfen.

ersucht:
a) die eidgenössischen Behörden eindringlich, einen annehmbaren Gegenvorschlag zu unterbreiten, welcher den Forderungen der Initiative Rechnung trägt und zumindest: 1. die Streichung des Art. 118 des Strafgesetzbuches vorsieht und 2. nach Art. 392 des Strafgesetzbuches und Art. 102, Al. 2 der Bundesverfassung, Massnahmen für eine strenge Ueberwachung der Einhaltung der neuen Gesetzgebung durch die Kantone, stipuliert.
b) die schweizerische Gesellschaft der Frauenärzte aufgrund des im Anschluss an ihre ausserordentliche Versammlung vom 25. November 1972 herausgegebenen Communiqués, eine Tarifordnung festzulegen, die die obere und untere Grenze der ärztlichen Honorare umschreibt, um will-

kürliche und übertriebene Honorarforderungen zu vermeiden.
c) sämtliche Krankenkassen, die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs zu den festgelegten Tarifen zu übernehmen.

erklärt:
dass ein Schwangerschaftsabbruch immer eine Notlösung darstellt, dass Empfangnisverhütung ihm weitaus vorzuziehen ist, dass er jedoch der einzige Ausweg bleibt in jenen Fällen, in denen eine Frau keine andere Lösung mehr sieht.
Der Schweizerische Verband für Frauenrechte

wünscht
demzufolge, dass die Frauen, die dieser Notlösung gegenüberstehen, ein verständnisvolles Entgegenkommen finden, und dass, um wirksam gegen die Schwangerschaftsabbrüche zu kämpfen, die kantonalen und Gemeindebehörden, die Aerzte und die Frauenverbände zusammenarbeiten müssen, um in der ganzen Schweiz die notwendigen Beratungsstellen und Sozialeinrichtungen zu schaffen.

Empfehlung der Sektion Lausanne
Der Vorstand der Sektion Lausanne empfahl den Kommissionen unseres Verbandes den Beitritt zur «Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch» mit folgenden Ueberlegungen:

- «Die Statuten dieser Vereinigung bestimmen deutlich:
- dass sie das Verantwortungsbewusstsein der Paare und der Frauen fördern will,
- dass sie durch Schaffung von Familienplanungsstellen und Sexualerziehung für die Aufklärung und die Vorbeugung kämpfen will,
- dass sie die Ungleichheiten, die Ungerechtigkeiten und die Missbräuche bekämpfen will,
- dass sie die gesetzliche Bestrafung des Abortes bekämpfen will, während sie diesen nur als allerletztes Mittel betrachtet.
Da wir immer für das Recht, selbst die Verantwortung zu übernehmen gekämpft haben, müssen wir diese richtigen, wohl überlegten und massigen Forderungen, die in diesem Statuten festgelegt sind, bestätigen. Wir müssen daher die Anstrengungen dieser Vereinigung unterstützen.

Unter den weiteren Berufen finden wir:

- a) eine Aerztin, eine Laborantin, eine Sozialarbeiterin, zwei Pianistinnen, eine Pfarrerin, drei Verkäuferinnen (zum Teil Geschäftsinhaberinnen), zwei Kinderschwesterinnen, eine davon auch Hebamme, eine Schriftstellerin und eine Hausfrau.

Es fällt auf, dass zuzusagen keine handwerklichen Berufe unter unseren Mitgliedern vertreten sind. Unsere Mitgliederwerbung sollte sich an Vertreterinnen dieser Berufe wenden, um ein grösseres Spektrum zu erhalten.

Allerdings ist anzunehmen, dass eben viele berufstätige Frauen in ihren Fachverbänden organisiert sind und ihre Berufsinteressen dort vertreten. Wie stark sie aber politisch interessiert sind und die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik erkennen, wäre wohl eine Untersuchung wert.

4. Die meisten Mitglieder haben die Frage nach der Erfüllung ihrer Erwartungen in den Verein positiv beantwortet, es sind von den 33 deren 23. Der Rest, das heisst etwa ein Drittel der Mitglieder sehen ihre Erwartungen

- a) teilweise,
b) noch nicht,
c) nicht ganz, aber fast, erfüllt.

Diese Mitglieder erwarten vom Verein - und persönlich von den einzelnen Mitgliedern - grösseren Einsatz gegen die Diskriminierung vor allem auch der ledigen und verheirateten Frau in Politik, Familie, Beruf und Wirtschaft, um die wirkliche Gleichberechtigung zu erlangen.

5. Der Aufforderung, Aenderungsanträge an die Vereinsleitung zu stellen, kamen die Mitglieder wie folgt nach:

a) mehr Veranstaltungen, dabei wird gewünscht, diese stets in Aarau, aber auch «nicht immer in Aarau» durchzuführen. Es ist also schwer, allen gerecht zu werden.

b) Der alleinstehenden Frau beziehungsweise deren spezifischen Problemen grössere Aufmerksamkeit zu widmen.

c) Gruppen zu bilden, deren Aufgabe es wäre, bestimmte Probleme zu erarbeiten und so die Mitglieder zu aktivieren.

d) Dafür zu sorgen, dass Frauen in die Kommissionen und Behörden gewählt werden, um mitzubestimmen bei der Behandlung von Sachfragen sowie aller zu lösenden Probleme in der Gemeinschaft sowie sich in der Folge einzusetzen für die Verwirklichung der gewonnenen Resultate.

e) Sachkundige, überparteiliche Informationen sowie Orientierungen vor Abstimmungen sind von den Mitgliedern sehr gefragt.

6. a) Als vordringliche Aufgabe sehen die Mitglieder die staatsbürgerliche Schulung der Frauen und die Weckung des Interesses für Politik. (Anfänge dazu sind bereits vorhanden.) Wachgerufen soll ferner das Mitverantwortungsgefühl der Frauen und die Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen werden.

b) Stetige Information über alle in der Öffentlichkeit aktuellen Fragen.

c) Immer wieder Eintreten für die Frauenrechte, namentlich auch in der Presse.

d) Mitarbeit besonders auch auf sozialpolitischem Gebiet anstreben, zum Beispiel wurden genannt: Umweltschutz, Schutz des Kindes, Förderung von menschenwürdigen Unterkünften für alte Menschen, Förderung der Kultur, Einwirkung auf die überbordende Hochkonjunktur.

e) Schaffung von Frauenpodien.

f) Schaffung einer Rechtsberatungsstelle für Frauenfragen.

g) Förderung der Solidarität unter Frauen (Erziehungsproblem).

h) Oeffters auch Veranstaltungen zum Besuch von Heimen und öffentlichen Institutionen.

7. Von den 33 antwortenden Mitgliedern stellen sich leider nur deren vier ganz zur Verfügung und erklären sich zur Mitarbeit im Verein und Kommissionen bereit. Drei Mitglieder sind eventuell bereit in Kommissionen mitzuarbeiten. Grundsätzlich bereit zur Mitarbeit wären fünf Mitglieder, jedoch ist es ihnen momentan infolge voller Inanspruchnahme im Beruf und in Kommissionen nicht möglich.

8. Sechs Frauen gehören bisher einer Partei an oder einer Frauengruppe.

9. Zwei Frauen nur bekleiden ein öffentliches Amt (Erziehungsrätin, Jugendrichterin). Drei Mitglieder amten ehrenamtlich in Kommissionen (Vorsitz in der Erziehungskommission der AFZ, Vorstandsmitglied in Alters- und Pflegeheim, Aufsichtskommission der Pestalozzi-Stiftung Olsberg, Berufsberatung, Vormünderin).

10. Acht der antwortenden Mitglieder würden auf Anfrage einer Partei sich für eine Kandidatur zur Verfügung stellen, sofern sie mit ihren speziellen Interessen in Verbindung steht.

11. Kandidatinnen, die sich einer Partei zur Verfügung stellen würden, hätten Interesse an Aemtern, welche Probleme zu bearbeiten und lösen hätten auf dem Gebiete der: Erziehung, Schule (Lehrerbildung, Oberstufenreform, Schulbauten), Kultur.

Ergänzung zur Umfrage

1. Ein Mitglied stellt das Problem des Zivilstandes der Frau zur Diskussion. Auf den amtlichen Formularen figuriert der Zivilstand: ledig, verheiratet, geschieden. Je nach Beantwortung dieser Fragen werden dann weibliche Personen in Anrede und Anschrift als «Fräulein» oder «Frau» tituliert. Wie stellt sich unser Verein zu diesem Problem? Sollte unser Verein durchsetzen, dass alle weiblichen erwachsenen Personen mit «Frau» angesprochen werden?

2. Sehr aufschlussreich für unseren Verein beziehungsweise unsere Arbeit, ist auch die Aussage eines Politikers, die uns ein Mitglied zur Kenntnis bringt: «Was tut ihr Frauen nun für eure Sache, nachdem ihr stimm- und wahlfähig geworden seid? Wir - die Männer - tun nichts.

Die Beauftragte: M. Fuchs, Aarau

Was ist Hausfrauenarbeit wert?

Dass über den materiellen, finanziellen Wert der Hausfrauenarbeit, oder kurz «Hausarbeit», die widersprüchlichsten Meinungen bestehen, sei hier anhand einiger Beispiele aus unserer Sammelmappe belegt:

So hoch wie Dienstmädchenarbeit bewerten

«Die Versicherungsgesellschaften haben bis vor relativ kurzer Zeit zu meist den Wert der Hausfrauenarbeit mit total veralteten Ansätzen von ungefähr 300 Franken pro Monat eingeschätzt. Erst in allerletzter Zeit» (geschrieben 1965. Die Red.) «gehen einige Versicherungsgesellschaften etwas höher, zum Beispiel auf 400 Franken. Es ist auch hier - wie bei den Genugtuungen - bemüht, zu beobachten, wie die Gerichte mit den Ansätzen hinten nachhinken... Meines Erachtens muss die Hausfrauenarbeit mindestens so hoch bewertet werden wie die Arbeit eines Dienstmädchens.»

Dr. J. Bühler im «Schweizerischen Beobachter», 1965

«Eine Hausangestellte verdient heute 300 bis 1200 Franken monatlich.»

(Gehört bei Verhandlungen über einen kantonalen Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte. Januar 1973.)

37 000 Franken Jahresgehalt

Im Auftrag der BBC untersuchte ein Marktforschungsinstitut die Arbeit der Durchschnittshausfrau nach neuesten Prinzipien der Arbeitsplatzbewertung.

Quintessenz

Die Quintessenz der Verhandlungen unserer DV in Genf fasste die Zentralsekretärin Judith Widmer, Schaffhausen, nach der Spättageschau vom 27. Mai so zusammen: «Der Verband verlangt mit grosser Mehrheit Straffreiheit für die schwangere Frau in jedem Fall von Schwangerschaftsunterbrechung und deshalb Streichung von Art. 118 des Strafgesetzbuches. - Er ersucht die eidgenössischen Behörden, einen annehmbaren Gegenvorschlag zu unterbreiten und erwartet die strenge Ueberwachung der Einhaltung des Gesetzes durch die Kantone. - Damit wir als selbständiger Dachverband im Sinne unserer Zielsetzungen wirksamer tätig sein können, haben die Delegierten beschlossen, aus dem Bund schweizerischer Frauenorganisationen auszutreten und eine freie Zusammenarbeit mit ihm anzustreben.»

Dabei kam man - mit Ueberstundenberechnung - auf 3648 Pfund oder 37 000 Franken Jahresgehalt.

Gelesen im Mai 1972 in einer Tageszeitung

Kaum ziffernmässig zu ermitteln...

«Der zurechenbare Wert der Hausfrauenarbeit bildet... nach fachmännischer Beurteilung ein nicht marktwirtschaftliches Einkommen, das sich kaum ziffernmässig ermitteln lässt.»

Dr. F. Cagianu in «Gerechte Besteuerung der Ehegatten»

Mütter: vom Staat bezahlte Erzieherinnen?

Allerstehenden Müttern (unverheirateten, geschiedenen, verwitweten), die wegen der Erziehung der Kinder keiner Berufsarbeit nachgehen können, soll in England künftig eine Unterhaltszahlung durch den Staat gewährt werden. Der Direktor des National Children's Office hat diesen Vorschlag ausgearbeitet, um Kindern und Müttern das Beisammensein während der Erziehungsjahre zu gewährleisten. Durch ein solches Heimalär könnten Kinder alleinstehender Frauen unter der Obhut der Mutter aufwachsen, meinte er, was als Zukunftsgarant für die Gesellschaft bewertet werden müsste.

Aus NZ-Panorama, 3. Juni 1972

Interessant wäre zu erfahren, wie hoch diese Heimalär für alleinstehende Mütter angesetzt wird, gesetzt wird.

Was auch Politik ist

Die nachfolgende Resolution wurde an der Generalversammlung des Vereins Aargauischer Staatsbürgerinnen vom 19. Mai 1973 angeregt und von der Wirtschaftskommission der Aargauischen Frauenzentrale und dem Konsumentinnenforum unterstützt:

Resolution

«Der Verein Aargauischer Staatsbürgerinnen fordert anlässlich der ordentlichen Generalversammlung auf Schloss Lenzburg (19. Mai 1973) vom Regierungsrat unverzüglich gesetzliche Massnahmen für die Konsumenten im Zusammenhang mit dem Problem des Tiefgefrierens von Lebensmitteln. Insbesondere sollen sämtliche Lebensmittel, die bereits einmal tiefgefroren waren, beim Verkauf entsprechend beschriftet sein; dies gilt im speziellen für Poulet, Fisch, Fleisch und Brotwaren. Ferner soll das Einfrier- und Verfalldatum auf sämtlichen, auch ausländischen Tiefkühlprodukten, gut sichtbar aufgedruckt sein. Wir sind ferner der Ansicht, dass der Kanton Aargau wegweisend handeln sollte durch den Erlass eigener Vorschriften.»

Sektion Aargau durchleuchtet

Wo stehen wir eigentlich? Das wollte der Vorstand des «Vereins Aargauischer Staatsbürgerinnen» (Sektion des Verbandes für Frauenrechte) wissen und verschickte im Sommer 1972 einen Fragebogen an seine 175 Mitglieder, von denen knapp 20 Prozent bis Anfang September 1972 Angaben über ihr Geburtsjahr, ihren Wohnort, ihren angestammten Beruf, ihre heutige Tätigkeit, das Datum ihres Eintritts in den Verein machten und die nachfolgenden Fragen beantworteten: «Was bewegt Sie zum Beitritt in den Verein? - Hat der Verein Ihre Erwartungen erfüllt? - Wenn nein, weshalb nicht? - Was haben Sie für Aenderungsanträge? - Wo setzen Sie Schwerpunkte in der Vereinstätigkeit? - Wären Sie zur Mitarbeit im Vereinsvorstand oder in einer Kommission bereit? - Sind Sie Mitglied einer Partei? - Wenn ja, seit wann? - Bekleiden Sie ein öffentliches Amt? Welches und seit wann? - Würden Sie auf Anfrage einer Partei eine Kandidatur annehmen? - Welches Amt würde Sie speziell interessieren?»

Meta Fuchs wertete die Antworten aus.

Auswertung:

1. Der Fragebogen wurde an unsere 175 Mitglieder verschickt und von 33,

das heisst knapp 20 Prozent der Mitglieder, beantwortet.

2. Das älteste der antwortenden Mitglieder ist 78, das jüngste 34 Jahre alt, das heisst das Alter dieser Mitglieder umfasst die Jahrgänge 1894 bis 1938. Daraus geht hervor, dass die überwiegende Anzahl - 21 von 33 Mitgliedern - über fünfzig Jahre zählen. Von den restlichen Mitgliedern sind drei 49, eines 48, zwei 47, zwei 45 und eines 34 Jahre alt. Das Alter derjenigen Mitglieder, welche den Fragebogen nicht beantworteten, hält sich ebenfalls in diesem Rahmen. Somit manifestiert sich die Ueberalterung unseres Vereins, und es stellt sich die Aufgabe, die Jungen für unsere Ziele zu gewinnen.

3. Die 33 Mitglieder, die den Fragebogen beantwortet haben, zählen zu den folgenden Berufen:

- a) 14 Lehrerinnen sowie Turn-, Gymnastik-, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen. Von diesen 14 Lehrerinnen sind sechs noch im Amt, vier teilweise und vier teilpensioniert und Hausfrauen.

b) Sechs Mitglieder erlernten den kaufmännischen Beruf und üben ihn als Buchhalterin, Sekretärin, kaufmännische Angestellte und Hotelsekretärin aus. Sie sind zum Teil heute pensioniert und Hausfrauen.

BSF-Nachrichten

Delegiertenversammlung des BSF in Zug, 4./5. Mai 1973

Bei schönstem Frühlingswetter, inmitten blühender Kirschbäume, versammelten sich die Mitglieder des BSF dieses Jahr auf Einladung der jüngsten Frauenzentrale im modernen Schulhaus Loreto in Zug.

Auf die Verhandlungen und Vorträge ist im «Schweizer Frauenblatt» Nummer 11 ausführlich hingewiesen worden. Wir möchten noch einmal den zurückgetretenen langjährigen Vorstandsmitgliedern – *Iva Cantoreggi, Suzanne Dunand, Rolande Gaillard und Marie Gerber* – aufs herzlichste für die geleistete Arbeit danken, und den vier neugewählten Mitgliedern *Hélène Chervet-Odermatt (Gené), Margrit Lörtscher-Ullmann (Weinigen), Mireille Wahlen-Jaton (Gland), Esther Weber (Uster)*, für ihre Tätigkeit im BSF alles Gute wünschen.

Am Freitag bereitete die Freisinnige Frauengruppe Zug den Teilnehmerinnen einen erfrischenden Zvieri, am Samstag waren es die Migros-Genossenschaftlerinnen, die die Traktandenliste durch eine Kaffeepause auflockerten. Während der beiden Mahlzeiten im Casino wurden die Delegierten durch Musikbeiträge der Kadettenmusik und eines Jugendorchesters charmant unterhalten.

Vorstand und Arbeitsausschuss
Jacqueline Berenstein wurde zur dritten Vizepräsidentin bestimmt.

Geschäftsstelle
Mit Bedauern nahmen Vorstand und Mitarbeiterinnen Abschied von *Nelly Humbert*, die im Juni die reglementarische Altersgrenze erreicht hat. Sie wird im Sommer für kürzere Zeit zurückkehren, um die Archive des BSF in Ordnung zu bringen. *Françoise Aebischer* hat die Geschäftsstelle verlassen, um sich in einer Versicherungsgesellschaft weiterzubilden.

Aus der laufenden Arbeit
Seit Ende März hat der BSF zu fol-

genden Fragen Stellung genommen: Uebereinkommen Nummer 89 der IAO über die Nacharbeit der Frauen; Bürgerrechtsgesetz; Radio- und Fernsehartikel (die Vernehmlassungsfrist wurde bis Ende Juni verlängert). In der Berichtsperiode haben die *Kommission für Berufsfragen* sowie die *Erziehungskommission* Sitzungen abgehalten. Die beiden Kommissionen besprachen in einer gemeinsamen Diskussion den Entwurf des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes für einen neuen Radio- und Fernsehartikel BV. Sie stellten dem Vorstand des BSF den Antrag, die frühere Radio- und Fernsehkommission des BSF wieder ins Leben zu rufen, damit die Frauen vermehrt Anteil an den Problemen der Massenmedien nehmen können. Der Vorstand des BSF hat daraufhin beschlossen, die Redaktionskommission zur *Kommission für Presse, Radio und Fernsehen* zu erweitern.

Die Kommission für Berufsfragen diskutierte ferner das Uebereinkommen Nummer 89 über das Nachtarbeitsverbot, die Teilnahme von Arbeitnehmerinnen an einem eventuellen Frauenkongress und die Untersuchung über die berufliche Ausbildung der Mädchen.

Die *Abteilung für Berufsfragen* im Frauensekretariat hat mit der Konferenz der Arbeitsämter Kontakt aufgenommen. Die leitenden Persönlichkeiten der Konferenz interessieren sich sehr für die PRO-Umfrage und gedenken sie in ihrem «Vademecum für Teilarbeit» zu integrieren.

Am 19. Juni fand unter dem Präsidium von *Helen Kaiser* die erste Sitzung der neuen *Kommission für Dienste für Frauen und Mädchen* statt.

Internationales

Dreijahresversammlung des Internationalen Frauenrates

Eine Delegation von acht Delegierten und fünf Besucherinnen ist nach

Wien abgereist, um am Kongress des IFR teilzunehmen. Die Mitglieder und die Leser des «Frauenblattes» werden später über die verschiedenen Thematika, mit denen sich der Kongress befasst hat, orientiert werden.

Die «*Anthologie de la poésie féminine mondiale 1973*», in der auch Gedichte von drei Schweizerinnen zu finden sind, wird auf den Kongress herkommen. Die Gedichtsammlung (256 Seiten) kann zum Preise von 20 Franken bestellt werden beim Conseil international des femmes, 13, rue Caumartin, 75009 Paris.

Seminar in London, 9./10. Mai 1973

39 «Kontinentaleuropäerinnen» waren dem Ruf der Engländerinnen gefolgt und nahmen am Seminar «Europäische Frauen – Partnerinnen der Zukunft» teil, darunter als Vertreterinnen des BSF *Rolande Gaillard* und *May Vaucher*. Das Erfreulichste war die Tatsache, dass es den Engländerinnen Ernst ist mit ihrem Wunsche nach Integration in ein zukünftiges geeintes Europa. Die Zeiten der «splendid isolation» sind vorüber – auf jeden Fall bei den führenden Frauen. In den Europäischen Gemeinschaften spielen die Frauen eine verschwindend kleine Rolle: Der Standpunkt der Frauen muss unbedingt zu Gehör gebracht werden.

Conference of Women's Organizations on European Cooperation and Security

Vom 10. bis 12. August 1973 findet in Helsinki eine Ost-West-Konferenz für Frauenorganisationen statt, zu der auch der BSF eingeladen worden ist. *May Vaucher*, Vorstandsmitglied, wird den BSF vertreten. Auf der Traktandenliste stehen Fragen wie Berufsbildung, Frauenarbeit, Teilnahme der Frauen in den politischen und andern öffentlichen Gremien, in denen die wichtigsten Entscheidungen getroffen werden, und vor allem das Problem der europäischen Zusammenarbeit.

Tagung: Die Schweiz im Jahre der Frau

In Bern hat eine Sitzung aller interessierten Frauenverbände stattgefunden,

an der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen wurde. Ausser den vier einladenden Dachverbänden und ihren Mitgliedern sind auch unabhängige Organisationen vertreten.

«Frauenberufe»: vergriffen

Die erste Auflage der Neuausgabe 1972 der Broschüre «*Frauenberufe*» ist bereits erschöpft. Die zweite Auflage ist im Druck. Die französische Version «*Professions féminines*» soll Anfang September erscheinen.

H. Schneider-Gmür

Neue Einzelmitglieder

Frau B. Bloch-Beroggi (Biel), Signora C. Bossi-Caroni (Lugano), Frau D. Deluc-Schildknecht (Wabern), Frau A. Köfer-Rickenbach (Zug), Frau M. Lörtscher-Ullmann (Weinigen), Frau R. Vischer-Frey (Zürich), Madame M. Wahlen-Jaton (Gland), Frau V. Wettstein (Stäfa). Auf Lebenszeit: Frau Dr. M. Felchlin (Olten), Herr Dr. P. Gerber (Zuchwil).

Änderungen in der Leitung der Mitgliederverbände

Frau und Demokratie: Neue Präsidentin: Frau Dr. A. Sausser-Im Obersteg, Schörgummen, 3044 Innerberg.

Frauengruppe der Bürgerpartei der Stadt Zürich: Neue Präsidentin: Frau L. Siegenthaler, Froburgstrasse 85, 8006 Zürich.

Frauenzentrale des Kantons Glarus: Neue Präsidentin: Frau S. Luchsinger-Müller, Rufi, 8762 Schwanden.

Frauenzentrale des Kantons St. Gallen: Die Präsidentin Frau M. Schreiber wohnt Brauerstrasse 1 (nicht 2), 9400 Rorschach.

Schweizerischer Fachverband für Schönheitspflege: Neue Präsidentin: Frau H. Jost-Karli, Berg-Apotheke, 5612 Villmergen.

Schweizerische Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten:

Neue Präsidentin: Signorina A. Canepa, Piazza Monte Ceneri 11, 6900 Lugano.

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit erheblich Ihren Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht Neumarkt 28/86 8001 Zürich Telefon 01 32 21 81 Keine Vertreter.



säuber gmacht mit Aarberger Gelier-Zucker ... drum so guet!

dunkel heller heller heller heller

Feller Lichtregler

Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmererschein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diabenden, beim Arbeiten in vorgerückter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.

- Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
- Durch Anippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.

Feller

Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 82 16 11

Fussbrennen

Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragend bewährte **Ya-Pa-Fusserème** nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schründen verschwinden. **Ya-Pa-Fusserème** beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füße. Probieren Sie darum die **Ya-Pa-Fusserème**. In Apotheken u. Drog.

Der Schweizerische Landfrauenverband (SLFV) sucht auf den 1. Oktober 1973 eine selbständige und initiative

Sekretärin

Erwünscht sind:

- Erfahrung in allen Büroarbeiten,
- gute Kenntnisse in der französischen und einige Kenntnisse in der englischen Sprache,
- Vertrautheit mit den Problemen der Landwirtschaft, insbesondere denjenigen der Bäuerinnen.

Geboten werden:

- den Anforderungen entsprechendes Gehalt,
- selbständiges Arbeiten,
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen.

Das Sekretariat des SLFV, Laurstrasse 10, 5200 Brugg AG, Telefon 056 41 12 63, gibt gerne weitere Auskünfte.

Offerten mit Lebenslauf, Zeugnissen, Foto und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes.

Frau K. Gerber-Gugelmann
Auf der Halde 2
8303 Nürensdorf ZH
Telefon 01 93 77 62

Wenn Sie in Ihrer Frauen-Organisation besprechen möchten, was der Beobachter bespricht, senden wir Ihnen gerne die nötige Anzahl Hefte. Das sind einige Themen der nächsten Beobachter-Nummer:

Versicherungsgericht: Das Pflegekind verlor

Kinder in Not: Wie Schweizer helfen

Tribüne der Jungen: Hat die Kleinfamilie eine Zukunft?

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 13 vom 15. Juli

Gutschein:

Wir möchten ein Thema aus dem Beobachter diskutieren. Senden Sie uns bitte _____ Exemplare der Nummer _____
Der Name unserer Organisation: _____

Die Hefte senden Sie – selbstverständlich unverbindlich und kostenlos – an diese Adresse:
Herr/Frau/Frl. _____
Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einschicken an: Beobachter-Expedition, 8152 Glatbrugg

der schweizerische

Beobachter

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Ausland

Die Ehe ist kein Versorgungsinstitut

Gesetzesentwurf zur Reform des deutschen Ehe- und Familienrechts

(INP-Bonn). Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat einen neuen Anlauf unternommen, die längst überfällige Reform des Ehe- und Familienrechts zu verwirklichen. Bundesjustizminister Gerhard Jahn will dem neuen Ehegesetz das Bild der Ehe zu Grunde legen, das der sozialen Wirklichkeit unserer Zeit entspricht. Er geht dem Grundgedanken entsprechend von der gleichberechtigten und eigenverantwortlichen Stellung der Frau aus, nicht mehr von der einseitigen Fixierung der Ehefrau auf die Rolle der Hausfrau, wie sie nach geltendem Recht noch besteht.

Wann ist eine Ehe gescheitert?

Die wichtigste Neuerung ist die Abkehr vom Schuldprinzip und der Übergang zum Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht. Das heisst: Der Richter braucht künftig nicht mehr in die Intimsphäre einer Ehe einzudringen - die Ehepartner sind nicht mehr gezwungen, sich gegenseitig mit Schuld zu belasten, um Vorteile bei der Unterhaltsregelung zu erlangen. Künftig wird eine Ehe geschieden, wenn sie gescheitert ist: «Eine Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sich wiederherstellen.» Jene Fälle, in denen ein nicht scheidungswilliger Partner in einer zerrütteten Ehe aus nicht immer noblen Motiven eine Trennung verhindern oder sie sich teuer bezahlen lassen können, wird es dann nicht mehr geben können.

Ein Scheidungsverfahren soll in Zukunft nicht mehr mit einer Klage, sondern durch einen Antrag eingeleitet werden. Als zerrüttet gilt eine Ehe - aufgrund einer gesetzlichen Vermutung - wenn die Ehepartner ein Jahr getrennt gelebt haben und beide mit der Scheidung einverstanden sind. Begehrt nur einer der Gatten die Scheidung, muss die häusliche Gemeinschaft drei Jahre aufgehoben sein, damit die Ehe als gescheitert gilt und der Richter nicht gezwungen ist, die Zerrüttung im einzelnen nachzuprüfen.

Ein grosser Vorteil ist die Abkehr vom Schuldprinzip auch im Hinblick auf die Unterhaltsregelung. Bisher war die Unterhaltsregelung an die Schuld festgestellt geknüpft, und das machte den Streit der Parteien um das «Schuldig» oder «Nichtschuldig» häufig so ausserordentlich erbittert und vergiftete die Beziehung der ehemaligen Gatten oft über die Scheidung hinaus.

was sich vor allem sehr nachteilig auswirkte, wenn gemeinsame Kinder aus der Ehe hervorgegangen waren. Der Unterhalt wird künftig nach objektiven Gesichtspunkten, das heisst nach der Bedürftigkeit, festgelegt. Prinzipiell hat nach der Scheidung jeder Ehegatte für sich selbst zu sorgen: Die Ehe soll kein lebenslanges «Versorgungsinstitut» mehr sein. Eine Frau, die voll erwerbstätig ist, hat keinen Unterhalt von ihrem geschiedenen Mann zu erwarten. Doch das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit wird dort eingeschränkt, wo die Frau wegen der Haushaltsführung in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt worden ist. In diesen Fällen hat sie einen befristeten Anspruch auf «Hilfe zur Selbsthilfe», das heisst auf materielle Unterstützung bis zur Wiedereingliederung in ihren Beruf, auch wenn dieser eine Umschulung oder eine Berufsausbildung voraussetzt. Wenn die Frau durch Alter oder Krankheit erwerbsunfähig ist, hat sie einen unbefristeten Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem geschiedenen Mann; ebenso kann sie natürlich Unterhalt verlangen, so lange sie Kinder aus der gemeinsamen Ehe zu versorgen hat. Der Unterhaltsanspruch des geschiedenen Gatten soll grundsätzlich Vorrang vor dem des etwaigen neuen Partners haben.

Die Alterssicherung der Frau soll vom Mann unabhängig werden

Eine entscheidende Neuerung ist auch der Rentenausgleichsanspruch der geschiedenen Frau. Er soll durch Teilung des vom Manne erworbenen Rentenanspruchs einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Frau oft wegen ihrer Ehe nicht in der Lage war, den Anspruch auf eine eigene Alterssicherung zu erwerben. Waren beide Partner berufstätig, werden die Rentenansprüche addiert und dann durch zwei geteilt: Auch dies ist eine Regelung zugunsten der Frauen, deren Verdienst und Rentenanspruch im allgemeinen weit niedriger liegt als der der Männer.

Die Rententeilung ist allerdings noch umstritten, da die halbierte Rente in vielen Fällen keinem der Gatten eine ausreichende Versorgung sichert. Doch das «Rentensplitting» ist nur als Übergangslösung gedacht: Das gesellschaftspolitische Fernziel ist eine umfassende Alterssicherung aller verheirateten Frauen, die von der Arbeitsleistung des Ehemannes unabhängig ist.

Italienische Wunschträume

Zur Reform des italienischen Familienrechts

Die italienische Justizkommission hat in ihrer letzten Legislativsitzung den Entwurf zu einer Reform des Familienrechts gutgeheissen.

Das neue Familienrecht muss jedoch noch vom Senat genehmigt werden. Man hofft, dass die Senatoren diese Angelegenheit schnell erledigen, damit endlich das neue Gesetz, das sich zweifelhafte positiv auswirken wird, in Kraft treten kann. Das wäre der letzte Schritt auf einem langen Weg, auf dem Weg voller Schwierigkeiten, Kämpfe und Kompromisse, für den die CNDI (Nationale Frauenbewegung in Italien) seit 1948 hart gekämpft hat. Die CNDI hat für die bessere Wahrung der Frauenrechte sehr viel Arbeit geleistet.

Grundsätzlich verlangte die CNDI die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Führung der Familie, insbesondere in der Ausübung der elterlichen Gewalt, die Anerkennung der Frauennarbeit im häuslichen Kreis, auch ökonomisch gesehen, sowie die gleichen Rechte über den gemeinsam angeschafften Hausrat, was heisst, dass dieser beiden Partnern zu gleichen Teilen gehören soll.

Obwohl diese Ansprüche prinzipiell als gerechtfertigt betrachtet werden, wurden Beschränkungen festgelegt, welche die CNDI bekanntzumachen wünscht:

1. Die Gleichberechtigung in der Ausübung der elterlichen Gewalt fällt weg in Fällen von Dringlichkeit oder Gefahr für die Kinder, in denen der

Recht haben, zusammen mit ihrem Gatten den Wohnsitz zu bestimmen.

4. In Fragen der elterlichen Gewalt sollen beide Partner gleichberechtigt sein. Ausnahme: Notfälle, in denen der Entscheid des Vaters gelten soll (in Notfällen wird ja meist die Mutter, und selten der Vater anwesend sein, was diese Regelung unmöglich erscheinen lässt. Red.).

5. Die Institution der Mitgift soll wegfallen. Vorgesehen ist ein gemeinsames Familiengut, das von beiden Partnern verwaltet wird.

6. Anstelle der Scheidung mit Schuldssprechung, welche nur in speziell vorbestimmten gerichtlichen Fällen erlaubt wird, soll eine Trennung aufgrund der gegebenen Tatsachen erfolgen. Dies gilt für Fälle, in denen ein weiteres Zusammenleben der Partner unerträglich ist.

7. Ein ausserheheliches Kind jedes der beiden Partner soll vom anderen Partner anerkannt werden dürfen, auch wenn diese zur Zeit der Empfängnis schon verheiratet waren. Das

heisst, dass auch im Ehebruch gezeugte Kinder anerkannt werden können. Die Anerkennung inzestuöser Kinder wird jedoch nicht akzeptiert.

8. Ausserheheliche Kinder sollen im Falle einer Erbschaft die gleichen Rechte wie eheliche Kinder haben (bis jetzt haben ausserheheliche Kinder nur auf die Hälfte Anspruch).

9. Witwen oder Witwer sollen das Recht auf einen Teil des Kapitals und nicht mehr nur auf dessen Nutznießung erhalten.

10. Die Gründe für eine Trennung oder Scheidung sollen vermehrt werden. (Dieses Thema ist zu kompliziert und heikel, um hier in kurzen Worten erklärt zu werden.)

11. Vor der Eheschliessung soll eine Beratung auf freiwilliger Basis vorgesehen werden.

Dr. iur. Sofia Spagnoletti, Lanza (Es ist kaum anzunehmen, dass sich die Ideen der italienischen Frauenrechtlerinnen bald durchsetzen werden. Red.) (Übersetzung H. B. Emer)

Lebenslanglich verurteilt?

Das deutsche Fernsehen zum Problem der Kindmütter

cs. In den Rahmen der Diskussion um den legalen Schwangerschaftsabbruch gehört auch das Problem der Kindmütter. Ueber sie wird selten gesprochen, das Thema scheint noch tabu.

In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel gibt es etwa 32 000 Kindmütter, Mädchen also, die durch ihre zu früh zugeordnete Mutterrolle ihre Schule unterbrechen mussten oder ihre Berufsausbildung nicht beenden konnten. Was haben diese Mädchen für Lebenschancen und Zukunftsaussichten? Sind sie lebenslanglich verurteilt? Gibt es Institutionen, die ihnen trotz Mutterschaft eine Berufsausbildung ermöglichen und ihnen den Weg ins Leben öffnen?

Im Dezember 1971 brachte der Sender «Freies Berlin» den Film «Kindmütter - lebenslanglich verurteilt?» von Karla Vortisch zur Ausstrahlung. Sie untersuchte in ihrem Beitrag die beruflichen Zukunftsaussichten junger Mädchen, die noch zur Schule gehen oder in Berufsausbildung sind. Der Film hatte eine kleine Anfänge im Bundesrat zur Folge, aber bis heute ist vom Staat noch nichts unternommen worden.

Vor kurzem strahlte das deutsche Fernsehen in einer Nachmittagssendung seines ersten Programms den zweiten Dokumentarbericht von Karla Vortisch zu diesem Thema aus. Sie zeichnete das Schicksal von drei jungen Müttern während zweier Jahre auf.

Petra wird im Juli 17 Jahre alt. Sie hat den Vater ihres Kindes mit 16 Jahren geheiratet, als dieser sein 21. Lebensjahr vollendet hatte. Petra ist ein Heimkind und kennt kein Familienleben. Mit 14 wurde sie schwanger. Nach der Geburt lebte sie wieder im Heim, ohne aber ihre Schulbildung abzuschliessen. Seit einem Jahr ist sie verheiratet und lebt mit ihrer Familie in härtesten finanziellen und sozialen Verhältnissen. Die beiden jungen Eltern sind nicht auf den Lebenskampf vorbereitet worden. Ihre täglichen Probleme weiten sich zu Streitereien aus. Petras einzige Bezugsperson ist eine Heimgestwester, zu der sie Vertrauen hat und die den beiden in ihren Schwierigkeiten hilft. Die Ehe hat sich Petra jedenfalls anders vorgestellt. Es wird in ihr der Wunsch wach, einen Beruf zu erlernen, um ihre Unabhängigkeit wieder zu erlangen, denn sie glaubt nicht an den Fortbestand ihrer Ehe.

Karin wurde mit 16 Jahren Mutter. Sie wurde als Oberschülerin aus der Schule ausgewiesen und wohnte bis 1973 in einem Heim für weibliche Jugendliche. Heute lebt sie mit ihrem Freund zusammen. Ihr Kind kann sie unter diesen Umständen nicht zu sich nehmen. Sie lässt es im Heim und holt das Abitur und eine Berufsausbildung nach. Die Bindung zu ihrem Kind ist sehr locker, denn sie kann den Jungen höchstens einmal in der Woche besuchen. Es stellt sich für sie die Alternative Kind oder Beruf.

Der dritte Fall zeigt Marion, die mit 15 Jahren hochschwanger und scheinbar schwererzählbar in ein privates Mutter-und-Kind-Heim in Oberbayern eintrat. Nach ihrer Niederkunft begann sie eine Berufslaufbahn. Für drei Jahre wird sie mit ihrem Kind in dem Heim wohnen und ihre Berufsausbildung vollenden. Am Tag ist für ihr Kind bestens gesorgt, am Abend übernimmt sie mit viel Freude die Mutterpflichten selber. Im Heim von Heinrich Kochendörfer leben die jungen Mütter in engem Kontakt mit ihren Kindern. Jedes Mädchen wohnt mit

seinem Kind in einem eigenen Zimmer. Auftretende Probleme werden gemeinsam erörtert und gelöst. Auf diese Weise wird den jungen Müttern die Gelegenheit geboten, sich in die Gesellschaft zu integrieren und ein normales Verhältnis zu ihrer Umgebung zu schaffen. Aus dem verstockten jungen Mädchen ist eine glückliche junge Mutter geworden, der trotz dem Kind alle beruflichen und gesellschaftlichen Wege offenstehen.

Deutschland hat es bis heute noch nicht geschafft, für Kindmütter genügend geeignete Institutionen zu schaffen, die ihnen über die Schwierigkeiten hinweghelfen könnten. Ganz anders in England, wo die westindischen Mädchen einen hohen Prozentsatz der Kindmütter ausmachen. Für sie ist eine fundierte Ausbildung ausserordentlich wichtig, weil die Ansprüche an die farbigen Mädchen viel höher sind als an die weissen Engländerinnen. In den Heimen des Sozial- und Jugendamtes erhalten die schwangeren Mädchen bis zur Geburt ihres Kindes eine gezielte und fundierte Ausbildung, die sie nach kürzester Zeit wieder aufnehmen. Sie verlieren durch ihr Kind kaum an Schulunterricht und werden sorgfältig auf die Prüfungen vorbereitet. Die Ansicht, dass der Beruf sehr wichtig ist, um einen Anspruch auf das Kind erheben zu können, ist in England sehr verbreitet und dürfte für viele Länder als beispielhaft gelten.



Der Schweizerische Landfrauenverband sucht eine neue Sekretärin

Nach zehnjähriger einsatzfreudiger Mitarbeit wird die Sekretärin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Rosmarie Kunz, auf Ende dieses Jahres ihre Stelle aufgeben. Alle, die mit ihr zusammengearbeitet haben, bedauern diesen Entschluss ausserordentlich. Sie war jederzeit fröhlich, freundlich und hilfsbereit, führte alle Aufträge mit unbedingter Zuverlässigkeit aus, war über alle Belange des Landfrauenverbandes immer bestens orientiert.

Die neue Sekretärin des Schweizerischen Landfrauenverbandes sollte befähigt sein, die Sekretariatsarbeiten selbstständig zu erledigen. Es gehören dazu, das Abfassen der Sitzungsprotokolle, der Einladungen und Zirkularschreiben, das ordnungsgemässe Ablegen der Akten und die Führung der Buchhaltung. Es ist deshalb nötig, dass sie gewandt Maschinenschreiben kann, Stenografie wird nicht verlangt, hingegen sollte sie gute Kenntnisse in der französischen und einige Kenntnisse in der englischen Sprache besitzen. Erforderlich ist die Fähigkeit zu einfacher Buchführung und erwünscht wäre eine gewisse Vertrautheit mit den Problemen der Landwirtschaft, insbesondere denjenigen der Bäuerinnen. Interessentinnen werden gebeten, sich bei der Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Frau K. Gerber-Gugelmann, auf der Höhe 2, 8303 Nürensdorf ZH, Telefon 01 93 77 62, zu melden. Auch das Sekretariat, Laurstrasse 10, 5200 Brugg, Telefon 056 41 12 63, gibt gerne weitere Auskunft.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 9. bis 20. Juli, je 14 Uhr

Montag, 9. Juli: Dur d'Wuche dure Eine Frau macht sich ihre Gedanken: Heute: Erica Maria Dürrenberger

Dienstag, 10. Juli: Ein Freund der Kinder Gespräch mit Professor Dr. med. Matti Sulamaa, Leiter der Kinderklinik Helsinki über seine Operationen an Congertergan-geschädigten Kindern

Mittwoch, 11. Juli: Der soziale Versicherungsschutz Was bietet er den Frauen? Dr. iur. Margrit Bigler-Eggenberger, Erbsatztöchterin am Bundesgericht in Lausanne

Donnerstag, 12. Juli: Die Frau, Hüterin der Kultur Betrachtungen von Dr. Eckart Kraus

Freitag, 13. Juli: Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag

Montag, 16. Juli: Indien Ida Faust erzählt von ihrem halbjährigen Aufenthalt in einem privaten Haushalt des guten Mittelstandes (Fortsetzung)

Dienstag, 17. Juli: Das Mädchen und die Eidechse Eine Erzählung von Friedrich Schnack, gelesen von Edith Schönenberger

Mittwoch, 18. Juli: Madame Tussaud Eine Bernerin porträtiert die Grossen der Welt Manuskript: Grety Witmer-Tribolet Leitung: Marion Lenz

Donnerstag, 19. Juli: Mysi Gärten (Jakob Bohnenblust) Gesundes Gemüse - eigenes Obst - Fuchsia

Freitag, 20. Juli: Die entzauberte Geisha Albert Echler berichtet über Japans Frauen zwischen Tradition und Gegenwart



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenanfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000 REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wetstein, 8712 Stäfa Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczeret Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 32 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wetstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Else Schöthal-Stauffner Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 24 196

Verlag, Abonnement, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken. Insertionsstarif: einseitige Millimeterzelle (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.



UP
uperisiert / uperisé / uperizzato®

M
Drink

Beliebt bei
gesundheitsbewussten
Milch-Fans:

Teilweise entrahmte Milch,
Fettgehalt 2,8%,
vitaminisiert mit A und D
1-Liter-Brik-Packung Fr. 1.15

UP
uperisiert®

Milch Produkte

bleiben ungekühlt wochenlang frisch

Uperisierte Milchprodukte sind absolut keimfrei
und behalten ihren vollen Nährwert.

Unser UP Milchprodukte-Sortiment:
UP Vollmilch, UP Magermilch,
UP Kaffeerahm, UP Choco-Drink,
UP M-Drink, UP Jet-Drink.

Von der
MIGROS
woher denn sonst.